

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. März 2021:

1. Kleine Anfrage Nr. 2021/14 von Christian Ulmer vom 15. März 2021 betreffend «Warum will der Regierungsrat nicht mit einer Covid-19-Testoffensive Schule machen»?
2. Interpellation Nr. 2021/4 von Matthias Freivogel vom 17. März 2021 mit dem Titel: «Spitäler Schaffhausen - quo vadis»?
3. Kleine Anfrage Nr. 2021/15 von Mayowa Alaye vom 19. März 2021 betreffend «genügende Unterstützung während der Coronapandemie - auch für Kulturschaffende».
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Mai 2021 betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags. Die Vorlage wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-Fraktion. In dieser Thematik lag uns letztes Jahr eine Orientierungsvorlage vor. Ich rege daher die Fraktionen an, zu prüfen und wenn möglich, diejenigen Mitglieder zu entsenden, die bereits in der Kommissionsarbeit zur Vorberatung der Orientierungsvorlage eingebunden waren.
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/13 vom 17. Februar 2021 betreffend Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK).
6. Stellenplan des Kantons Schaffhausen; bewilligte Pensen und Anzahl Beschäftigte per 1. Januar 2021 / genehmigt vom Regierungsrat am 30. März 2021.
7. Amtsbericht des Obergerichts 2020. Das Geschäft wird zur Vorberatung der Justizkommission überwiesen.
8. Staatsrechnung 2020 inkl. Detailzahlen und Verwaltungsbericht 2020. Das Geschäft wird zur Vorberatung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise). Da dieses Geschäft mit der Genehmigung der Staatsrechnung zusammenhängt, wird der Bericht und Antrag zur Vorberatung der GPK überwiesen.

10. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. März 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.
11. Kleine Anfrage Nr. 2021/6 von Irene Gruhler Heinzer vom 7. April 2021 betreffend «S 29 - Unterbruch einer für den oberen Kantonsteil zentralen Zugverbindung».
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. April 2021 betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB). Die Vorlage wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion.
13. Antwort des Regierungsrats vom 6. April 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/2 von Urs Capaul betreffend «Ammoniak-Emissionen im Kanton Schaffhausen».
14. Antwort des Regierungsrats vom 6. April 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/3 von Urs Capaul betreffend «Zugvogel-Reservat Stein am Rhein bis Bibernühle - ein Fall für die Gerichte»?
15. Antwort des Regierungsrats vom 20. Januar 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/5 von Urs Capaul betreffend «Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln».
16. Antwort des Regierungsrats vom 25. Januar 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/6 von René Schmidt betreffend «Digitalisierung Kantonale Verwaltung - Strategie der Regierung».
17. Antwort des Regierungsrats vom 8. März 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/11 von Irene Gruhler Heinzer betreffend «Auswirkungen der Coronakrise auf die Berufswahl von Jugendlichen»?
18. Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank 2020. Das Geschäft wird zur Vorberatung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich bitte Sie zu beachten, dass die Schutzbestimmungen hier in den Räumlichkeiten des Park Casinos unverändert bestehen bleiben. So sind auch heute unter anderem die Schutzmasken weiterhin ständig zu tragen.
2. Die GPK meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2021 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate verhandlungsbereit. Wie Sie feststellen konnten, ist das Geschäft für die heutige Sitzung traktandiert.
3. Die Spezialkommission 2020/12 betreffend die Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Anpassung 2020 meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Das Geschäft ist ebenfalls für die heutige Sitzung traktandiert.
4. Die Spezialkommission 2020/13 betreffend Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH) meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Auch dieses Geschäft ist für die heutige Sitzung traktandiert.
5. Anlässlich der konstituierenden Sitzung vom 18. Januar 2021 haben Sie Frau Kantonsrätin Aline Iff und Herrn Kantonsrat Rainer Schmidig als Ersatzstimmzählende gewählt. Beide Ratsmitglieder gilt es nun hinsichtlich Benützung der Abstimmungssoftware zu schulen. Den Platz von Herrn Kantonsrat René Schmidt wird deshalb heute Herr Kantonsrat Rainer Schmidig einnehmen und Herr Kantonsrat René Schmidt hat im Plenum Platz genommen. Diese temporäre Sitzordnung gilt für den gesamten Tag.
6. Ich komme zum letzten Punkt der Mitteilungen und bitte Sie nochmals um Ihre volle Aufmerksamkeit: Ich informiere Sie darüber, dass die Ratssitzungen bis zu den Sommerferien weiterhin ganztägig in den Räumlichkeiten des Park Casinos durchgeführt werden. Ende Mai 2021 beurteilen wir die Situation neu und Sie werden zu gegebener Zeit informiert, wie wir nach den Sommerferien weiterfahren werden.

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung vom 18. Januar 2021 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Januar 2021 betreffend Legislaturprogramm 2021-2024 (mit Rechenschaftsbericht 2017-2020)

(Zu diesem Geschäft gibt es keine Eintretensdebatte. Das Geschäft wird lediglich zur Kenntnis genommen.)

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wir sind am Anfang einer neuen Legislatur mit neu besetztem Kantonsrat und neu besetztem Regierungsrat. Im Kantonsrat nehmen 15 neue Mitglieder Einsitz, was einer Erneuerung von einem Viertel entspricht. Im Regierungsrat sind es zwei neue Mitglieder, was einer Erneuerung von 40 Prozent entspricht. Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder neuen Amtsperiode ein Regierungsprogramm. Gleichzeitig legt die Regierung auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Diese Berichte werden dem Kantonsrat vorgestellt und von ihm zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat eine Aktualisierung der langfristigen Stossrichtung der bisherigen Legislaturziele vorgenommen und diese ergänzt. Das nun vorliegende Legislaturprogramm ist Ausdruck von Kontinuität und Stabilität. Dies ist in aussergewöhnlichen Zeiten wie der Corona-Pandemie ein Zeichen der Stärke und macht unsere Region attraktiv. Das Legislaturprogramm informiert Sie über die geplanten zentralen Geschäfte, für welche der Regierungsrat zuständig ist. Ebenfalls aufgeführt sind die geplanten Vorlagen, welche an den Kantonsrat überwiesen werden sollen. Das Programm gliedert sich in zehn Sachbereiche, respektive zehn Politikbereiche. Zu jedem Sachbereich sind in tabellarischer Form die strategischen Ziele formuliert, welche wiederum in Legislaturziele und die dazugehörigen Massnahmen aufgeteilt sind. Zudem hat die Regierung aus den zahlreichen Zielen departementsübergreifend und politikbereichsübergreifend fünf Schwerpunkte gebildet, auf welche ich gleich zu sprechen kommen werde. Die Finanzlage des Kantons Schaffhausen ist aktuell solide. Es konnten 175 Mio. Franken an finanzpolitischen Reserven gebildet werden. Damit kann die oberste Zielsetzung der Regierung, die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort, weiterverfolgt werden. Der Regierungsrat will den eingeschlagene-

nen, bisher erfolgreichen Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, junger Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und der hohen Lebensqualität trotz Corona-Auswirkungen weitergehen. Daneben gilt es, die von der Regierung verabschiedete Energie- und Klimastrategie konkret umzusetzen. Mit Blick auf die weiter bestehenden Herausforderungen der demographischen Entwicklung ist die Demografiestrategie weiterzuentwickeln und fortlaufend umzusetzen. Weiter soll die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorangetrieben werden und schlussendlich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Laufe der nächsten Jahre zu bewältigen. Wir alle hoffen sehr, dass bald zu einem *courrant normal* übergegangen werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat für die Legislaturperiode 2021 bis 2024 wiederum fünf Schwerpunkte mit den entsprechenden, konkreten Zielsetzungen definiert. Diese werden vom Regierungsrat in den kommenden vier Jahren prioritär bearbeitet. Zum ersten Ziel: Der Lebens- und Wirtschaftsstandort soll durch die Mitfinanzierung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gestärkt werden. Durch Erhaltung und Stärkung des Bildungs- und Ausbildungsangebots, durch die Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen und durch die Sicherung, Festigung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen wird zu einer weiteren Attraktivierung beitragen. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie soll das Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Corona-Virus etabliert und umgesetzt werden. Damit will die Regierung eine nachhaltige Schädigung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen verhindern und den von der Pandemie gebeutelten Bürgerinnen und Bürgern solidarisch unter die Arme greifen. Selbstredend müssen die Folgen der Covid-19-Pandemie im Gesundheitsbereich aufgearbeitet und bewältigt werden. Zur Erreichung der Ziele im Energie- und Klimabereich will die Regierung unter Wahrung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung und unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Bundes die Energie- und Klimastrategie umsetzen und weiterentwickeln. Das heisst: Umsetzen der Klimaschutzziele, Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien, attraktive Investitionsmöglichkeiten in grössere Solarstromkraftwerke und Ermöglichung eines massvollen Ausbaus der Wasserkraftnutzung am Rheinfluss. Weiter beeinflusst der demographische Wandel Gesellschaft, Wirtschaft und verschiedene politische Handlungsfelder im Kanton Schaffhausen. Entsprechend wird die Regierung die bestehende Demografiestrategie anpassen und weiterentwickeln. Dies beinhaltet eine Erhöhung der Attraktivität und Anziehungskraft Schaffhausen für Fachkräfte und Familien, die Förderung von Lebensqualität und Autonomie im Alter durch wohnortnahe Pflege und Gesundheitsdienstleistungen sowie differenzierte Wohnformen und die Anpassung von Siedlungs-

und Verkehrsentwicklung auf demografiebedingte Bedürfnisse. Als fünftes Schwerpunktziel will die Regierung die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorantreiben. Dazu wird die Regierung eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton erarbeiten. Diese enthält unter anderem die Elemente «Ausbau der E-Government-Anwendungen» und «Aufbau einer zentralen digitalen Plattform», welche den standardisierten Zugang zu öffentlich zugänglichen Daten ermöglicht. Wie bereits ausgeführt, sind diese Ziele departementsübergreifend und politikbereichsübergreifend. Stossrichtung unserer Ziele ist eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung unserer prosperierenden Region. Das Legislaturprogramm wurde der GPK und den Fraktions- und Parteipräsidien anfangs März vorgestellt. Nun bin ich gespannt auf Ihre Voten und danke Ihnen für Ihren persönlichen Beitrag an die gute Entwicklung unseres Kantons, welchen Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit Ihrer Arbeit leisten.

Urs Capaul (GRÜNE): Zuerst zum Rechenschaftsbericht: Es handelt sich um eine verbale Auflistung von Aktivitäten und etwas detaillierter herausgenommen einige Highlights der vergangenen Legislatur. Unseres Erachtens etwas unsystematisch, denn unsere Fraktion hätte gerne bei den Legislaturzielen die dazugehörigen Massnahmen sowie der Zielerreichungsgrad bei jeder aufgeführt. Wir wissen aufgrund der Auflistung nicht, ob 40, 70 oder sogar 100 Prozent erreicht wurden. Zum Beispiel die Demografiestrategie. Dazu heisst es im Rechenschaftsbericht: «Die Arbeitsgruppe sieht in allen vier strategischen Schwerpunktfeldern weiterhin Handlungsbedarf angezeigt. Dabei gilt es, sich unter Berücksichtigung der Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) auf eine tendenziell noch dynamischere demografische Entwicklung einzustellen». Was bedeutet das nun konkret? Welche Massnahmen wurden ergriffen? Welche Massnahmen müssen in Zukunft noch verstärkt beachtet werden? Dafür wird zum Teil episch beschrieben, wie bei einzelnen Themen vorgegangen wurde. Zum Beispiel die Finanzierungsentflechtung, wo das interne Vorgehen detailliert aufgeführt wird, dass gemischte Arbeitsgruppen mit Gemeinde- und Kantonsvertretern zu verschiedenen Themen gebildet wurden. Der interne Bericht wurde verwaltungsintern und bei den Gemeinden in Vernehmlassung gegeben. Leider wurden die politischen Parteien dazu nicht angehört. Manchmal ist es wenig zielführend, wenn die Betroffenen ihre Arbeit selber würdigen, ohne dass ein Aussenblick dazukommt. Letztlich geht es doch um Verwaltungsstellen, die einer Ebene zuzuordnen sind. Ein weiteres Beispiel sind die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik. Mit Bericht und Antrag vom 8. März hat der Regierungsrat einerseits Rechenschaft über die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017 abgelegt und andererseits das neue Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik 2018 bis 2030 präsentiert. Darin sind

Ziele und Massnahmen im Energiebereich bis 2030 definiert. Wo stehen wir heute bei den einzelnen Massnahmen? Stimmen die getroffenen Massnahmen mit der eidgenössischen Energie- und Klimapolitik und dem Absehkpfad der Treibhausgase überein? Können die Treibhausgase mit der kantonalen Energiepolitik bis 2030 halbiert werden? Was wir im Rechenschaftsbericht dazu finden, ist einzig die Aussage: «Das Anschlusskonzept wurde am 11. und am 25. Juni 2018 Kantonsrat vorgestellt, diskutiert und in 2. Lesung schliesslich zur Kenntnis genommen». Kein Zielerreichungsgrad, keine Aussagen zu den einzelnen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase, obwohl das Pariser-Abkommen bereits 2015 und somit in der vorletzten Legislaturperiode abgeschlossen und ratifiziert wurde. Beim kantonalen Förderprogramm Gebäudesanierung wird dafür erwähnt, dass für die Jahre 2018 bis 2021 insgesamt mehr als 4 Mio. Franken an Fördergeldern pro Jahr zur Verfügung stünden. Damit würden Massnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere die Dämmung der Gebäudehülle und der Heizungsersatz von fossil auf erneuerbar, unterstützt. Keine Angaben über die in der vergangenen Legislaturperiode unterstützten Sanierungen für Wärmedämmungen, für Wärmepumpen oder Solaranlagen. Interessieren würde doch, wie viele Kilowattstunden dank dem Förderprogramm eingespart oder um wie viele Tonnen CO₂ die Emissionen reduziert werden konnten oder wie viele Kilowattstunden Solarstrom neu eingespeist werden. Dies nur ein paar Beispiele, die sich problemlos vermehren lassen. Alles in allem anerkennt die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, dass viel geleistet wurde und das geht leider aus dem Rechenschaftsbericht nicht hervor. Wir wünschen uns daher in Zukunft weniger verbale Umschreibungen, dafür mehr Systematik. Nun zum Legislaturbericht: Er setzt fünf Schwerpunkte. Erstens: Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken. Zweitens: Auswirkungen Corona-Pandemie bewältigen. Drittens: Energie- und Klimastrategie umsetzen. Viertens: Demografiestrategie weiterentwickeln. Fünftens: Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorantreiben. Hinter diesen Schwerpunkten können wir stehen. Logischerweise kommt der Bewältigung der Corona-Pandemie eine grosse Rolle zu, die praktisch in alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche eingreift. Nicht nur im Gesundheitsbereich. Wenn etwa Studierende als Folge der Corona-Pandemie keine Sommerarbeitsstellen finden und das Studium deshalb abbrechen müssen, hat das sowohl soziale als auch wirtschaftliche Auswirkungen. So nehmen etwa die sozialen Disparitäten zu, wenn nur Jugendliche reicher Familien studieren können oder wenn der Wirtschaft und dem Gesundheitswesen zu wenig Fachpersonal zur Verfügung stehen. Sehr erfreulich ist beim Legislaturbericht, dass strategische Zielerreichung, Legislaturziele 2021 bis 2024 und konkrete Massnahmen zur operativen Umsetzung gesetzt werden. Dies ist Voraussetzung, dass eine systematische Überprüfung des Zielerreichungsgrads möglich wird.

Chapeau, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte. Auch die Unterteilung der einführenden Beschriebe in Grundlagen und Entwicklungstendenzen sowie Herausforderungen und Chancen erlaubt eine Einordnung der nachfolgend strategischen Ziele und Massnahmen in einem politischen Gesamtkontext. So heisst es etwa beim Volkswirtschaftsdepartement: «Oberstes Ziel des Regierungsrats bleibt die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort. Der erfolgreich eingeschlagene Weg, Schaffhausen als führende Region in der Anwendung zukunftsgerichteter Technologien an der Schnittstelle zwischen Industrie und Digitalisierung zu etablieren, wird fortgesetzt». Bei den Massnahmen sucht man dann aber vergeblich, dass vermehrt Greentech-Unternehmen angesiedelt werden sollen. Dafür sollen in der Region überproportional viele junge Menschen leben. Das wollen wohl alle Regionen in der Schweiz und steht in völligem Gegensatz zur Realität. Die Realität ist vielmehr, dass einerseits die Lebenserwartung – natürlich ohne Corona und ähnliche Pandemien – sich eher verlängert, weniger Kinder und Jugendliche vorhanden sind und Jugendliche zum Studium oder zur Berufswahl eher an den Ausbildungsstandort ziehen. Der Kanton sollte sich daher vermehrt darauf konzentrieren, dass diese nach der Ausbildung wieder in Schaffhausen eine Wohn- und Arbeitsstätte finden. Beim Thema Energie und Verkehr träumt der Regierungsrat noch immer von der Power-to-Gas-Technologie, obwohl der Bericht von Eicher und Pauli (eicher+pauli, Power-to-Gas und weitere Möglichkeiten zur Speicherung von Energie im Kanton Schaffhausen, Schlussbericht, 2016) klar aufzeigt, dass die direkte Stromnutzung wesentlich effizienter, mit deutlich geringeren Wirkungskraftverlusten verbunden ist. Statt eine Speicherung von Methan, das in der Schweiz heute kein relevantes Speichersystem hat, kann Wärme lokal, ja sogar im Garten zwischengespeichert und im Winterhalbjahr wieder genutzt werden. Auch in der Stadt Schaffhausen haben wir konkrete Umsetzungsziele, die deutlich belegen, dass diese Systeme mit hoher Effizienz wirken. Träumereien, etwa, dass bestehende Niederdruck-Gasleitungen zur Speicherung von Methan dienen könnten, gehören ins Reich der Märchen. Die Speicherkapazitäten in solchen Leitungen beträgt einige Minuten bis Stunden und sind sicher keine saisonalen Speicher. Völlig einig geht die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit der Einschätzung, die Energie- und Klimapolitik stehe vor zwei grossen Herausforderungen. Einerseits gilt es, den wegfallenden Anteil der Kernenergie durch Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie zu ersetzen. Andererseits wird die Dekarbonisierung zu einem höheren Stromverbrauch führen, der nicht vollständig durch Effizienzmassnahmen kompensiert werden kann. Der Umstieg von Öl und Gas auf Elektrizität macht aus kriminalpolitischer Sicht nur Sinn, wenn diese aus erneuerbaren Quellen stammen. Nur fehlen im Kanton eine Strategie und eine konkrete Umsetzungsplanung, wie von den

fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas umgestiegen werden kann. Es besteht vielerorts nach wie vor die Meinung, mit Erd- oder Biogas könnten die Klimaziele erreicht werden. Dies ist falsch und streut den betroffenen Gasbezügern nur Sand in die Augen. Hingegen können Nahwärmeverbünde die Probleme effektiv angehen und den Bezug von fossilen Energieträgern massiv reduzieren – eine korrekte Umsetzung vorausgesetzt. Daher unterstützt unsere Fraktion, wenn der Kanton via Förderprogramm hier deutliche Zeichen setzen will. Vorbehalte haben wir jedoch bei der einseitigen Förderung der Elektromobile, also der E-Autos mittels eines Zustupfs von 2'000 Franken, und zwar aus den folgenden Gründen: Erstens gehört der Elektromobilität die Zukunft. Keine andere Mobilitätsform ist nur annähernd gleich effizient mit solchen geringen Emissionen verbunden, das ist korrekt. Zweitens: Statt einzelne E-Fahrzeuge zu fördern, braucht es eine *Rollout*-Planung für Ladegeräte. Wo sollen solche mit welcher Leistung installiert werden? Reicht die bestehende Stromversorgung für Schnellladestationen aus? In diesem Bereich müssen der Kanton und die Gemeinden aktiv werden. Das belegen zahlreiche Studien als Norwegen, Leipzig, Basel, Luzern, Bern und vielen anderen Orten. Drittens: Es braucht ein Gesamtverkehrskonzept, wenn die Energie- und Klimaziele erreicht werden sollen. Nicht einzig in den Elektromobilen, sondern im kombinierten Personen- und Güterverkehr liegt die Zukunft. Der Langsamverkehr muss ebenso wie die Elektromobilität oder der öffentliche Verkehr gefördert werden. Eine Modalsplitänderung zu Gunsten der nachhaltigen Mobilitätsformen ist dringend angezeigt. Unsere Fraktion freut sich, dass der Regierungsrat dies erkannt hat, nachdem er vor nicht zu langer Zeit überhaupt kein Verständnis für die Überweisung des Postulats Wildberger (Postulat 2019/3 von Marianne Wildberger, «Verkehrswende im Kanton Schaffhausen» vom 20. Oktober 2019) zeigte, welche ein Gesamtverkehrskonzept mit einer Änderung des Modalsplits zu Gunsten einer nachhaltigen Mobilität verlangte. Aber auch der Regierungsrat kann gescheitert werden oder lehnt er nur ab, weil der Vorstoss aus unserer Fraktion stammte? Dass der Regierungsrat in neuer Zusammensetzung offener für Umwelt- und Naturanliegen ist, zeigt sich auch in den Zielsetzungen und Massnahmen zum schonenden Umgang mit Ressourcen und Umwelt, insbesondere der Schaffung von naturnahen Lebensräumen und der Förderung der Biodiversität. Hier wird ein kantonales Leitbild Boden und Umsetzung der darin festgelegten Massnahmen einschliesslich Fortführung der kantonalen Bodenbeobachtung angekündigt, nachdem der Regierungsrat die Bodenschutz-Initiative noch ablehnte. Auch hier stellt sich die Frage, ob die Initiative von der falschen Seite gekommen ist. Ein Anliegen, das ebenso von gigantischer Bedeutung ist wie die Klima- und Energiepolitik, ist der Erhalt der Artenvielfalt. Dabei sollten einheimische, standortge-

mässe Tier- und Pflanzenarten gefördert und die Aussetzung beziehungsweise Einwanderung fremder Arten gestoppt werden. Der Regierungsrat will in diesem Bereich folgende Massnahme vorantreiben: «Abschluss von Pflegevereinbarungen in nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebieten mit Gemeinden, Organisationen und Privaten ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen». Konkret sollen die Naturschutzflächen durch Pflegevereinbarungen erhalten werden. Nur: Seit Langem ist bekannt, dass die heutigen Flächen bei weitem nicht ausreichen, um die heimische Artenvielfalt tatsächlich zu erhalten. Hier braucht es ebenfalls eine Planung, wie die isolierten Naturschutzflächen miteinander verbunden werden können, damit Wanderkorridore entstehen. Denn Isolation und Verinselung führen zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Krankheiten und gegenüber sich ändernden Umweltbedingungen. Es braucht daher nicht nur Pflegevereinbarungen, sondern ein Biotop-Verbundskonzept. Das ist nicht gleichzusetzen mit einem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt, denn ein Biotop-Verbundskonzept basiert auf dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und nicht auf dem Landwirtschaftsgesetz. Es kann aber die ökologisch wertvollen Landwirtschaftsflächen sinnvoll integrieren. Im Bereich der Biodiversität hat unsere Fraktion daher den Eindruck, dass nur gerade das äusserst Notwendige gemacht werden soll, weil es gesetzlich vorgegeben ist. Ein solcher Minimalismus bei einem derart wichtigen Thema können wir nicht mittragen. Papier ist geduldig und wir werden sehen, was am Ende der Legislatur tatsächlich erreicht worden ist. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt die Legislaturziele zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die deutlich verbesserte Systematik. Verschiedene Personen unserer Fraktion werden sich allenfalls bei der Diskussion der einzelnen Kapitel noch einmal melden.

Peter Scheck (SVP): Der Regierungspräsident hat ja bereits gesagt, dass das Legislaturprogramm bereits Anfang März den Fraktionen, Fraktionspräsidenten und den Parteipräsidenten vorgestellt wurde. Anschliessend wurde das Ganze der Presse vorgestellt und jetzt haben wir hier noch die Möglichkeit, unsere Stellungnahme anzubringen. Ich möchte mich kurz fassen. Wir können dieses Legislaturprogramm nur zur Kenntnis nehmen. Urs Capaul hat moniert, dass der Rechenschaftsbericht gar nicht zur Diskussion steht. Er hat ihn trotzdem ausführlich erwähnt. Der Rechenschaftsbericht ist aber nicht traktandiert, Urs Capaul.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Doch, er steht zur Diskussion.

Peter Scheck (SVP): Gut. Auf jeden Fall nützt es nichts, wenn man das eigene Parteiprogramm in aller Länge vorbetet. Ich möchte festhalten: Das Legislaturprogramm sollte von den Regierungsräten gemacht werden, die auch dann die Verantwortung übernehmen müssen. Das war aber hier nicht der Fall. Das Legislaturprogramm haben noch die alten Regierungsräte in der alten Zusammensetzung geschrieben. Diejenigen, die dazugekommen sind, müssen dieses Programm quasi einfach übernehmen. Das ist meiner Ansicht und der unserer Fraktion nach falsch. Es hätte nichts ausgemacht, wenn wir das Programm erst im Juni erhalten hätten. Dann hätte man vielleicht auch noch mit den Regierungsräten diskutieren können, was man ins Legislaturprogramm aufnehmen sollte. Aber weil wir ja das Ganze nur zur Kenntnis nehmen können, braucht es offenbar die Diskussion dann nicht mehr. Ich frage mich, wozu ist es dann überhaupt traktandiert? Einfach Bemerkungen anzubringen bringt meiner Auffassung nach nichts. Ich enthalte mich deshalb und danke dem Regierungsrat für dieses Legislaturprogramm. Ich hoffe, dass es auch so umgesetzt wird und der Rechenschaftsbericht dann nachher das Resultat ist, das auch diskutiert werden soll.

Walter Hotz (SVP): Ich spreche zum Legislaturprogramm 2021 bis 2024. Dieses Legislaturprogramm der Regierung ist alles Mögliche, aber ganz sicher ist es nicht liberal. Es zeigt sich, dass der Regierungsrat den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr misstraut, mit Gesetzen und Verboten, um uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Alltag zu entlasten, wie er es gerne immer wieder zu sagen pflegt. Der Regierungsrat will unsere Vormundschaft übernehmen. Er misstraut uns Bürgerinnen und Bürgern und er fürchtet sich über unsere Freiheit. Ich nehme drei Strategien aus diesem Bericht. Erstens: die Energie- und Klimastrategie. Unser Baudirektor betreibt in der Energie- und Klimapolitik immer mehr eine Katastrophenabwehr-Politik. Aufgrund seiner Aussagen hat man bald das Gefühl, die Menschheit hätte nur noch eine letzte Frist. Der Regierungsrat will das Klima mit schärferen Gesetzen, neuen Fonds und Ausschüttung von Subventionen retten. Die Privatisierung von politischen Prozessen lehnt er ab. Der Regierungsrat glaubt – und das zeigt sich, wenn man den Legislaturbericht eingehend studiert –, durch mehr Geld und durch mehr Gesetze aus skeptischen Bürgern, grün-engagierte Bürger zu machen. Die Kernbereiche der freien Marktwirtschaft und des freien Wettbewerbs sind ein Fremdwort geworden. Gerade in der Energie- und Klimapolitik müssen Sie sich auf den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand ausrichten. Zweitens: Finanzen und Steuern. Im Bericht finden Sie keine Anzeichen. Wohlstand setzt doch voraus, dass der Bürger möglichst frei über sein Geld verfügen kann. Das Gleiche gilt für die Unternehmen und das Gewerbe. Es hat sich

einmal mehr gezeigt – das hat einem der Jahresbericht 2020 klar vor Augen geführt – es sind die juristischen Personen, die buchstäblich die Einnahmen explodieren lassen. Es ist doch nun die Aufgabe der Regierung als Legislaturziel, dass die enorme Steuerbelastung der juristischen und natürlichen Personen deutlich reduziert wird. Erhebungen zeigen auf, dass annähernd die Hälfte des Einkommens für Steuern, Prämien, Abgaben und Gebühren verbraucht wird. Nur mit einer Entlastung durch eine massive Senkung von Steuern und Abgaben entsteht Potential für Privatinvestitionen, Konsum und damit Wachstum und – das wichtigste – die Erhaltung und Erstellung neuer Arbeitsplätze. Zeigen Sie doch endlich auf, werte Dame und Herren Regierungsräte, dass, wie wir es immer wieder zu hören bekommen, nämlich die heraufbeschworenen Befürchtungen, Steuerfussenkungen würden massive Steuerertragseinbussen nach sich ziehen, falsch sind. Im Gegenteil. Der Jahresbericht 2020 hat es eindrücklich widerlegt. Der Regierungsrat berücksichtigt im Legislaturbericht in ihren Betrachtungen jeweils nur die kurzfristige Auswirkung von Steuerfussenkungen. Gerne wird in diesem Zusammenhang immer wieder von «Totsparen», «Aushöhlen des Staates» oder «Kaputtsparen» gesprochen. Zeigen Sie endlich für die Zukunft auf, dass der Steuerertrag trotz Steuersenkungen – oder gerade deswegen – laufend gestiegen ist. Der Grund dafür liegt vor allem im Wirtschaftswachstum. Zeigen Sie für die Zukunft auf, dass Sie dieses Wirtschaftswachstum sichern wollen und dass das Geld beim Bürger und beim Unternehmer belassen wird. Nur auf diesem Weg wird Wertschöpfung generiert und Wohlstand gesichert. Drittens: Volkswirtschaft. In seinem Bericht schreibt der Volkswirtschaftsdirektor von weitsichtiger Wirtschaftspolitik. Die Grundfrage ist doch: Der Kanton verlangt zu hohe Steuern und bietet den Bürgern zu wenig Leistung für ihr Geld. Oder der Kanton bietet zu viel, nämlich zu viele Gesetze, Gebühren, Zahlen, die jedes Wirtschaften bald verhindert. Hier erwarte ich in einem Legislaturziel eine Lösung, dass die gesamte kantonale Tätigkeit überprüft wird. Dass geprüft wird, ob Gesetze abgebaut und wo die Straffung der Verwaltungen möglich ist. Es ist ja bezeichnend, dass wir immer noch auf eine Vorlage des überwiesenen Vorstosses Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden aus dem Jahr 2016 warten. Hier zeigt der Regierungsrat keinen Mut. Dass es kein leichtes Unterfangen ist – erst recht nicht in einem Kanton mit zu vielen Staatsangestellten –, ist mir klar. Doch einen tiefgreifenden Umbau von Verwaltung und Justiz kann nur eine Regierung mit klaren Legislaturzielen und hohem Ansehen in der Bevölkerung realisieren. Fazit: Nur die Marktwirtschaft, eine massive Steuersenkung ermöglichen Wohlstand und Umweltschutz zugleich. Dies aufzuzeigen, fehlt im Legislaturprogramm 2021 bis 2024.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat vom Legislaturprogramm 2021 bis 2024 des Regierungsrats zusammen mit dem Rechenschaftsbericht der Jahre 2017 bis 2020 Kenntnis genommen. Unsere Vertreter haben bei der Aussprache zum Legislaturprogramm im März mit der Regierung teilgenommen und bereits damals kritische Fragen gestellt. Die Regierung hat einige, aber nicht alle ihrer gesteckten Ziele erreicht. Teilweise sind diese bereits in den Legislaturzielen 2013 bis 2017 aufgeführt. Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist allen klar und wir haben den Willen der Regierung gespürt, diese Restanzen aufzuarbeiten. Daher werden wir den Rechenschaftsbericht nicht mehr weiter kommentieren. Einige grundsätzliche Aussagen zum Legislaturprogramm: Wir schätzen die grosse Arbeit und die Transparenz, welche mit diesem Bericht erreicht werden soll und sind uns bewusst, dass die formulierten Ziele als Schwerpunkte und Anreize verstanden werden müssen. Unsere Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seinen Bestrebungen, den Kanton Schaffhausen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Die formulierten Herausforderungen erachten wir als richtig, jedoch sind die dazu bezeichneten strategischen Ziele oftmals so offen gefasst, dass sie bereits eine allgemeine Gültigkeit haben. Wir würden es begrüßen, wenn weniger Ziele fokussiert, diese jedoch griffiger und weniger offen formuliert wären. Die Herausforderungen der Pandemie sind nicht zu unterschätzen. Hier werden sowohl Parlament wie Regierung gefordert sein. Die gute Situation des Kantonshaushaltes wird die Umsetzung positiv unterstützen können. Auch hier danken wir dem Regierungsrat für seine umsichtige Politik der letzten Jahre und dem Parlament, dass er diesem doch mehrheitlich gefolgt ist. Dass sich der Regierungsrat bemüht, eine ganzheitliche Sicht auf die Herausforderungen der nächsten Jahre zu geben, anerkennen wir. Wir hätten uns gewünscht, dass der vorhandene Gestaltungsspielraum konsequenter spürbar wäre. Oftmals besteht der Eindruck, dass eher verwaltet denn gestaltet werden soll. Das vorliegende Programm ist mit seinen zehn weitgehend departementsübergreifenden Abschnitten komplex. Im Sinne eines rollenden Prozesses muss es ständig hinterfragt und angepasst werden. Für die nächsten vier Jahre sind einige grosse Brocken vorgesehen. So ist die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung offenbar auf einem guten Weg – da bin ich nicht gleicher Meinung wie Walter Hotz, weil die Vorlage Ende 2021 ins Parlament kommen soll. Es hat lange gedauert, aber die Zielgerade ist offenbar vor Augen. Auch im Erziehungsdepartement sind etliche Legislaturziele formuliert. So wird hoffentlich der parlamentarische Vorstoss von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig betreffend «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt» (Motion 2021/2 vom 18. Januar 2021) überwiesen werden und für das Erziehungsdepartement entsteht eine zusätzliche Herausforderung für alle involvierten Gremien. Wir sind der festen Überzeugung, dass es gerade bei dieser Fragestellung eine Priorisierung

und Etappierung braucht. Wir sind uns bewusst, dass das Legislaturprogramm als Diskussionsgrundlage zwischen Regierung und Parlament dient. Daher freuen wir uns auf die nachfolgende Diskussion zu den entsprechenden Handlungsfeldern und werden uns allenfalls zu einzelnen Themen nochmals zu Wort melden.

Patrick Portmann (SP): Mein Vorredner Urs Capaul hat sich bereits zur Biodiversität geäußert. Ich spreche ebenfalls zu Punkt 9: «Siedlungsentwicklung und Umwelt». Die Erhaltung der ortstypischen Biodiversität ist die notwendige Beachtung zu schenken. Im Legislaturprogramm des Regierungsrats wird der Biodiversität aus meiner Sicht zu wenig Beachtung geschenkt, zu mager abgehandelt und ist einfach zu unausgegoren. Die stiefmütterliche Behandlung der Biodiversität im Legislaturprogramm 2021 bis 2024 ist der ökologischen und ökonomischen Tragweite Wohlbefinden, Gesundheit der Bevölkerung, Tourismus, Ernährungssicherheit, Waldwirtschaft und so weiter des auch im Kanton Schaffhausen stattfindenden Artensterbens in keiner Weise angemessen.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Eigentlich sind wir beim Eintreten in allgemeiner Form. Sie haben sich zu einem speziellen Kapitel geäußert, das nachher besprochen wird. Wenn Sie mit der allgemeinen Form zu Ende sind, bitte ich Sie, nachher dazu zu sprechen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte noch ein Wort zum vorliegenden Legislaturprogramm 2021 bis 2024 sagen, und zwar wie es zustande gekommen ist, respektive, dass es klar das Legislaturprogramm der bestehenden Regierung ist. Die neuen Regierungsräte wurden schon vor Januar mit den Entwürfen versorgt. Also hatten sie sehr wohl die Möglichkeit, sich in dieses Programm einzubringen. Schlussendlich wurde es am Anfang der neuen Legislatur beschlossen. Ich möchte noch hinzufügen – und das habe ich in meinem Eintretensvotum gesagt – geht es um Stabilität und Kontinuität. Es geht nicht darum, das Rad jedes Mal neu zu erfinden. Das heisst, die Ziele, die wir formuliert haben, sind längerfristige Ziele, die auch über mehrere Legislaturperioden dauern. Insofern besteht durchaus die Möglichkeit für die neue Regierung sich aktiv einzubringen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Detailberatung Rechenschaftsbericht

Der Kantonsratspräsident nimmt keine Wortmeldungen entgegen.

Detailberatung Legislaturprogramm 2021 bis 2024**Seite 10**

Tim Bucher (GLP): Gerne stelle ich zum Thema «Mobilität» einige Fragen. Als Legislaturziel ist der Ausbau von Strassen- und Velonetzen, die Veränderung des Modalsplits und die Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs aufgeführt. Persönlich fehlt mir jedoch das Ziel, die Mobilität generell zu reduzieren. Der Ausbau von ÖV und die Verschiebung des motorisierten Individualverkehrs ist sicherlich an vielen Stellen wichtig. Das alleinige, stetige Ausbauen von Strassen und Bahnschienen löst jedoch keine Verkehrsprobleme. Wir müssen daran denken, die Mobilitätsspitzen zu brechen und weniger frequentierte Tageszeiten zu attraktivieren. Deshalb stellt sich mir die Frage, welche Massnahmen angedacht sind, um das steigende Mobilitätsbedürfnis zu bremsen und wie diese umgesetzt werden. Gerade die jetzige Corona-Situation hat viele Chancen und Möglichkeiten offengelegt. Die Homeoffice-Pflicht konnte erfolgreich umgesetzt werden und es wurde aufgezeigt, was alles an Mobilität, beziehungsweise CO₂ eingespart werden kann, wenn wir Arbeitsplatz und Wohnort näher zusammenbringen. Deshalb soll das bestenfalls auch nach der Pandemie weiter aufrechterhalten werden. Gibt es Strategien, um dies direkt nach der Pandemie aufzugreifen und zu halten? Oder ein Massnahmenpaket, welches die Thematik ganzheitlich angeht und so auch Themen wie Verdichtung, Kostenwahrheit und regionale Arbeitsplätze miteinschliesst?

Mayowa Alaye (GLP): Da es bei den Legislaturzielen um die grossen Projekte und Leitlinien der kommenden Jahre geht, möchte ich die Gelegenheit nutzen, eine Frage zum strategischen Ziel 2.2 zu stellen, welches von einer verbesserten Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr handelt. Der 1., 2. und 3. Punkt haben alle zwei Gemeinsamkeiten. Es geht um Strassen und es geht um Ausbau. Ganz anders sieht es bei Punkt 4 aus. Hier geht es um den Zug und nicht um einen Ausbau, sondern lediglich um eine Sicherung des bestehenden Angebots. Der Verkehr verursacht einen Drittel der gesamten CO₂-Emissionen dieses Landes. Den Klimawandel zu bremsen und dessen verheerende Auswirkungen abzufedern, gehört zu den grössten und wichtigsten Aufgaben unserer Generation. Der Zug ist zurzeit das ökologischste Verkehrsmittel, das uns schnell über längere Strecken transportieren kann. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, die Menschen dazu zu bewegen, weniger Auto und mehr Zug zu fahren. Es leuchtet vor diesem Hintergrund nicht ein, weshalb Strassen ausgebaut, aber die Bahnstrecken nur gesichert werden sollen. Normalerweise sind die Züge nach Zürich und Winterthur zu Stosszeiten schon heute randvoll. Wenn wir wollen, dass noch

mehr Leute vom Auto auf den Zug umsteigen, müssen wir hier Abhilfe schaffen. Daher meine Frage an die Regierung: Warum sieht man bei den Zug-Verbindungen in Richtung Zürich im Gegensatz zu den Strassen keinen Handlungsbedarf und wie lässt sich ein kontinuierlicher Strassenausbau mit der Schaffhauser Klimastrategie und dem allgemeinen Ziel, CO₂-Emissionen zu senken, in Einklang bringen?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne mache ich Ausführungen zu den Fragen von Tim Bucher und Mayowa Alaye, die eigentlich den gleichen Themenkreis beschlagen. Grundsätzlich muss man sagen, dass wir das Schwerpunktthema haben, Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken. Das beinhaltet natürlich auch, dass wir unserer Umwelt einerseits Sorge tragen, unserem Lebensraum Sorge tragen, aber das beinhaltet auch, dass auch unser wirtschaftliches Wohlergehen im Zentrum unserer Aktivitäten steht. Deshalb geht es nicht, dass wir das eine Ansinnen gegen das andere ausspielen. Es braucht immer noch eine Ausgewogenheit der Massnahmen. Ansonsten müssen wir uns tatsächlich auch Fragen stellen, die Tim Bucher stellt: Wie schränken wir zum Beispiel unsere Mobilität und die Steigerung der Mobilität ein. Ohne es in der Regierung abgesprochen zu haben: Ich glaube nicht, dass es ein strategisches Ziel der Schaffhauser Kantonsregierung ist, unsere Mobilität, unsere Bedürfnisse uns zu bewegen, einzuschränken. Vielmehr wollen wir, dass diese Mobilität nachhaltiger und umweltverträglicher ausgestaltet wird. Da gibt es wiederum nicht ein Ausspielen von Schiene und Strasse gegeneinander. Ich glaube, das haben heute alle erkannt. Es braucht beides. Es braucht einen flüssig rollenden Verkehr auf der Strasse und es braucht ebenso gut ausgebaute Angebote im öffentlichen Verkehr. Gerade zu diesen zwei Themen kann man sagen, dass im Kanton Schaffhausen beides eigentlich sehr gut vorhanden ist. Wir bauen im Kanton Schaffhausen keine neuen zusätzlichen Strassen, sondern wir unterhalten unsere Strassen, damit sie auch ihre Werthaltigkeit behalten und ihre Funktion erfüllen können. Die bessere Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich ist eines dieser Legislaturziele, die wahrscheinlich schon vor drei Legislaturen aufgeführt war. Das ist ein ständiges Ziel. Die Projekte, die aufgeführt sind, brauchen auch mehrere Legislaturen zur Ausführung. Sie sind nicht in unserer Hand, in der kantonalen Hoheit, sondern der Bund oder der Kanton Zürich führt Strassenbauprojekte aus, die wir aber so gut es geht aus Interessenlage des Kantons Schaffhausen begleiten und womöglich auch versuchen, in unserem Sinne zu beeinflussen. Zum Beispiel, dass bei der Geschwindigkeit ein «Zacken» zugelegt wird. Aber wie gesagt: Unsere Möglichkeiten sind relativ klein. Zum Schienenverkehr: Mayowa Alaye fragt, weshalb Richtung Zürich nicht mehr gemacht wird. Es wird sehr wohl etwas gemacht und das wird im Rahmen des Ausbaus «Step 2035»

gemacht. Es werden Doppelspurinseln im Raum Rafz-Lotstetten gebaut, sodass die S9 durchgehend integral im Halbstundentakt fahren kann. Das ist ein Projekt, das Zeit und Geduld braucht. Der Bund hat beschlossen, im ÖV mit «Step 2035» rund 13 Mia. Franken in die Schieneninfrastruktur zu stecken. Das sind sehr komplexe Bauprojekte mit sehr vielfältigen, auch juristischen Auseinandersetzungen und Interessenabwägungen, die zu machen sind. Das braucht alles sehr viel Zeit. Ich habe sehr viel Verständnis, wenn man die Geduld nicht hat. Aber es braucht einfach Zeit. Dann vielleicht noch ein Wort zur Frage, ob wir eine Strategie haben, das mit den Erkenntnissen von Corona, etc. zu beeinflussen oder die Lehren daraus zu ziehen: Ich glaube, die Lehren muss die ganze Schweiz ziehen. Was wirklich übrigbleibt im Bereich des Mobilitätsverhaltens, wird ein wirklich spannendes Experiment werden. Ich glaube aber nicht, dass sich das Mobilitätsbedürfnis deshalb grundlegend verändern wird. Aber dass der Wohnort und der Arbeitsort zumindest in Teilen zusammenwachsen wird und dass Homeoffice möglich ist, hat sich jetzt gezeigt. Aber es gibt keine 100%-Lösung und von daher wird da sicher auch die Regierung entsprechend ihr Auge darauf haben.

Walter Hotz (SVP): Zu den zwei Voten der beiden Jungpolitiker. Ich muss Sie bitten, den Legislaturbericht auf Seite 7 zu lesen. Bei den Grundlagen, Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen und dann noch der erste Abschnitt auf Seite 8. Man muss das Legislaturprogramm lesen und nicht reklamieren.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Walter Hotz, es wäre keine Anmerkung nach dem Regierungsrat mehr vorgesehen gewesen.

Seite 11, Finanzen und Steuern

Christian Heydecker (FDP): Auf Seite 13 heisst es im Legislaturprogramm zu den strategischen Zielen 3.2: «Weitere Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons [...]» und weiter unten bei den Massnahmen: «Gegebenenfalls Massnahmen» und punktuell sollte allenfalls etwas angepasst werden. Unserer Fraktion ist das zu wenig. In den vergangenen Jahren lag das Schwergewicht der steuerlichen Optik bei den juristischen Personen, beziehungsweise bei der Umsetzung der STAF-Vorlage. Es sind sehr viele Management-Kapazitäten gebunden worden und ich glaube, wir haben das in den vergangenen Jahren sehr gut umgesetzt, unter Einbezug verschiedener Stellen und *Stakeholders* auch ausserhalb der Verwaltung. Wir können uns auf die Schulter klopfen. Das haben wir sehr gut gemacht. Jetzt geht es um die natürlichen Personen. Auch hierzu haben wir in der jüngeren Vergangenheit gewisse Massnahmen getroffen.

Ich erinnere Sie daran: Ende 2019, der Antrag des Regierungsrats auf eine Steuerfussenkung, dann anfangs 2020 die Ankündigung des Regierungsrats, die Versicherungsabzüge zu erhöhen und die Vermögenssteuer zu reduzieren, Mitte 2020 die effektive Vorlage des Regierungsrats, welche sich auf die Erhöhung der Versicherungsabzüge beschränkte. Jetzt Anfangs 2021 die Vorlage des Regierungsrats für eine temporäre Steuersenkung. Wenn man das anschaut, muss man sagen, dass das eher etwas zufällig daherkommt. Es ist nicht eine wirkliche Strategie, ein wirklicher Plan zu erkennen, der diesen Massnahmen zugrunde liegt. Wir sind der Meinung, dass das so nicht geht und es dringend notwendig ist, eine entsprechende Steuerstrategie zu erarbeiten. Wir haben eine Demografie- und eine Klimastrategie, aber keine Steuerstrategie. Dieser Bereich ist sehr wichtig. Wir haben anfangs der 2000er-Jahre unter der Federführung des damaligen Regierungsrats Herbert Bühl ein Grossprojekt mit dem Kantonsrat zusammen gestartet – auch mit sehr vielen ausserparlamentarischen Mitgliedern. Es ging darum, nach der Sensitivitätsmethode des Professors zu eruieren, welches die wirklich wichtigen Treiber für ein nachhaltiges Wachstum im Kanton Schaffhausen sind. Das war ein Grossprojekt mit weit über 100 Personen, die sich aktiv eingebracht haben. Das Resultat war dann, dass ein wesentlicher Treiber die steuerliche Situation im Kanton ist. Da habe ich auch eine gewisse Differenz zu Walter Hotz. Es geht nicht darum, einfach nur generell die Steuern zu senken, sondern es geht auch darum, dass man mit einer klugen Steuerpolitik steuern kann. Entscheidend ist, dass wir uns fragen, wie wir uns als Kanton positionieren wollen, um auch für Neuzuzüger, für neuzuziehende Unternehmen interessant zu sein. Man kann mit steuerlichen Massnahmen durchaus Einfluss nehmen, wie dieses Verhalten ist. Von daher ist es entscheidend, dass man eine solche Steuerstrategie erarbeitet, um gestützt darauf die richtigen Massnahmen zu treffen. Wenn man keine solche Strategie hat und einzelsprungweise vorgeht, läuft man Gefahr, dass man unter Umständen Massnahmen trifft, die sehr viel kosten – also entsprechende Ausfälle generieren – ohne dass man auf der anderen Seite für die längerfristige Zukunft unseres Kantons einen entsprechenden Mehrwert hat. Letztlich geht es darum, dass wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit auch in Zukunft sichern müssen. Dann genügt es nicht nur, wenn man Bestandspflege betreibt, sondern da geht es auch darum zu schauen, wie wir uns positionieren müssen, damit wir interessant und attraktiv für Neuzuzüger sind, welche dann mit dem entsprechenden Steuersubstrat die Handlungsfähigkeit für unseren Kanton sichern. Wir haben heute einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, ein Postulat, welches den Regierungsrat einlädt, eine solche Steuerstrategie zu erarbeiten, um die langfristige finanzielle Hand-

lungsfähigkeit des Kantons zu sichern. Wir haben heute aktuell eine ausgezeichnete Grundlage, um genau jetzt aktiv zu werden und die Weichen entsprechend zu stellen.

Franziska Brenn (SP): Ich muss als Sozialpolitikerin etwas entgegnen. Ich denke, die Steuern bei den natürlichen Personen zu senken, ist momentan nicht opportun. Wir stecken momentan in einer tiefen Krise und viele haben das überhaupt noch nicht begriffen. Die Auswirkungen im sozialen Bereich zeigen sich erst einige Monate später. Wir haben sehr viele gute Massnahmen, die zur Attraktivität des Kantons wichtig wären vor einigen Jahren im Programm EP 2014 unwiederbringlich versenkt. Ich möchte jetzt noch einige Krisen erwähnen, die uns im Griff haben werden: Der Kanton Schaffhausen hat eine sehr hohe Arbeitslosenquote, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Wir haben eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit, die 54 Prozent höher ist als noch vor einem Jahr. Die Zahlen von Kurzarbeit sind seit Januar wieder explodiert und wir wissen nicht, ob diese Menschen danach wieder arbeiten können. Den Spitälern Schaffhausen fehlen Millionen. Bei der Ausrichtung von Stipendien stehen wir schweizweit an beinahe letzter Stelle. Auf die vom Regierungsrat versprochene Verbesserung des Stipendiendekrets warten wir seit Jahren. Das sind nur einige Punkte, die es dringend anzupacken gilt und dafür benötigen wir die notwendigen Mittel.

Seite 29, Siedlungsentwicklung und Umwelt

Patrick Portmann (SP): Die Thematik der Biodiversität wird seit Jahren relativ stiefmütterlich behandelt. Ich habe vor ca. drei Jahren einen Vorstoss, eine Kleine Anfrage zu den Neophyten (Kleine Anfrage Nr. 2019/1 «Bekämpfung invasiver Neophyten» vom 21. Dezember 2018) gemacht. Dazu besteht aus meiner Sicht nach wie vor Handlungsbedarf. Im Legislaturprogramm habe ich zuvor schon den Satz zitiert: «Der Erhaltung der ortstypischen Biodiversität ist die notwendige Beachtung zu schenken». Aus meiner Sicht ist die Thematik Biodiversität zu wenig ausgegoren und zu mager abgehandelt. Die stiefmütterliche Behandlung der Biodiversität im Legislaturprogramm ist der ökologischen und ökonomischen Tragweite, Wohlbefinden, Gesundheit der Bevölkerung, Tourismus, Ernährungssicherheit und Waldwirtschaft im Kanton Schaffhausen stattfindenden Artensterbens in keiner Weise angemessen. Wie können wir von anderen Staaten fordern, dass sie die Situation in den Griff bekommen im Bereich der roten Liste der bedrohten Arten. Seit 20, 30 Jahren warnen Umweltorganisationen weltweit. Ich bin überzeugt, dass viele von Ihnen Mitglied in einer Organisation sind. Da geht es nicht um eine Parteizugehörigkeit, sondern

man weiss beispielsweise, dass gerade auch aus FDP-Kreisen in Umweltorganisationen ganz viele Personen Mitglieder sind. Aus meiner Sicht müsste also dieser Thematik Biodiversität viel mehr Spielraum und viel mehr Wichtigkeit zugemessen werden. Es müsste vielmehr Wichtigkeit darin bestehen, dass man diesem Anliegen Rechnung trägt. Neben dem Klimawandel hat auch die zunehmende Zerstörung der Natur durch die Menschen einen hohen Preis. Für Wildtiere und Pflanzen ist sie eine Katastrophe. Doch sie wirkt sich auch auf die menschliche Gesundheit und alle Aspekte und Belange im Leben aus. Biodiversität ist mehr als nur systemrelevant. Sie ist schlicht und einfach die existenzielle Grundlage des Systems Erde, das heisst unseres Planeten. Zu ihrem Schutz und ihrer Förderung hat auch unser Kanton seinen Beitrag zu leisten. Ohne intakte Biodiversität können wir die Klimakrise nicht bewältigen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Es gehört eben zusammen. Nötig ist darum aus meiner Sicht ein einfaches Konzept. Dieses soll sich auf das Wesentliche beschränken, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben sowie konkret und zeitnah umgesetzt werden können. Gegebenenfalls sind auch Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen. Da erwarte ich mehr. Man hätte dieser Thematik oder diesem Anliegen durchaus noch mehr Rechnung tragen dürfen, indem man es auch im Legislaturprogramm erwähnt und abgehandelt wird.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte noch etwas zum vorletzten Votum von Walter Hotz sagen. Der Regierungsrat hat im Grossen und Ganzen begriffen, dass in Sachen Klimapolitik etwas getan werden muss. Es ist nämlich so, dass die Menschheit wirklich eine letzte Frist hat. Das ewige Eis gibt es nicht mehr. Wir hatten im letzten November sechs Grad auf dem Jungfraujoch. Zum ersten Mal in den aufgezeichneten Messungen. Wenn das kein Zeichen ist, weiss ich nicht, was ein Zeichen ist. Auch wenn wir unseren Wohlstand sichern wollen, müssen wir jetzt handeln. Der Regierungsrat hat das richtig erkannt. Wenn wir nicht selbst handeln, werden wir irgendwann in der näheren Zukunft gezwungen zu handeln. Wir müssen unsere lokale Wirtschaft auf die zukünftigen Herausforderungen ausrichten. Das erreichen wir durch neue Vorschriften und Subventionen im Energiebereich. Wie schon im alten Rom ist es eine Politik von Zuckerbrot und Peitsche, um etwas zu erreichen. Das ist aber keine archaische Politik, keine Autokratie, sondern das ist Wirtschaftspolitik im besten Sinn. Wir stellen und erneuern unsere Bausubstanz im Kanton, bauen unsere Energieversorgung um und erweitern damit die Grundlagen für eine neue, zukunftsgerichtete lokale Wirtschaft. Meiner Meinung nach haben wir noch Luft nach oben. Die Ansätze sind aber richtig.

Seite 35, Verwaltungsstrukturen und Aussenbeziehungen

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche zu Seite 35, strategisches Ziel 10.1, Weiterentwicklung Digitalisierung der kantonalen Verwaltung: Ich habe bei der Durchsicht dieses Legislaturprogramms den Eindruck gewonnen, dass die Digitalisierung zwar immer wieder erwähnt wird, aber wirklich *gepusht* scheint sie mir nicht zu werden. Auf Seite 16 steht beim Erziehungsdepartement «Intensivierung der Digitalisierungsbestrebungen». Dann, auf Seite 19 «verstärkte Digitalisierung im Gesundheitswesen, Einführung elektronisches Patientendossier». Da ist tatsächlich etwas in Bewegung in anderen Kantonen. Ich habe gehört, dass dort allerdings etwas in Betrieb gesetzt wird, was bereits veraltet sei. Dann hier auf Seite 35 «Weiterentwicklung Digitalisierung der kantonalen Verwaltung»: «Es sei eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen». Wir haben bei der Demografiestrategie eine solche erhalten und das war sehr positiv. Das hat Impulse ausgelöst. Aber dort war das Problem, dass an die 30 Massnahmen vorgeschlagen oder in den Raum gestellt wurden. Aber dass der Regierungsrat dann selber auch diese Massnahmen aktiv bearbeitet hat, wagte sich der Regierungsrat dann doch nicht. Es ging vor allem darum, den Ball dem Parlament zuzuspielen und so richtig in Schwung gekommen ist diese Demografiestrategie nicht. Darum frage ich Sie meine Dame und Herren der Regierung: Ist bei der Digitalisierungsstrategie gedacht, dass man auch gewisse Pflöcke einschlägt und wie man das umsetzen will? Ich brauche nicht um den heissen Brei zu reden: Das wird Geld kosten. Ich frage Sie deshalb, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie einen Betrag als Grossprojekt zur Verfügung zu stellen – zum Beispiel in einer finanzpolitischen Reserve? Das wäre ein Grossprojekt, das den ganzen Kanton betrifft. Dann hätten wir etwas auf der Seite und könnten Massnahmen ins Auge fassen. So ist es dann so: Beim Gesundheitswesen kostet es das, im Erziehungswesen kostet es eine weitere Million, im Volkswirtschaftsdepartement, bei der Digitalisierung der Justiz kostet es eine weitere Million. Ja, das haben wir nicht oder ist das nötig und so weiter. Ich habe Bedenken, dass wirklich etwas geht. Zur digitalisierten Archivierung eine Frage an einen zuständigen Regierungsrat oder Regierungsrätin: Bräuchten wir ein Archivgesetz, das die gesetzlichen Grundlagen schaffen würde? Peter Scheck: Wir müssen einmal zusammensitzen. Meines Erachtens ist es einfach etwas zu schmalbrüstig. Deshalb frage ich Sie: Möchten Sie mit der Strategie nicht einen Zacken zulegen und auch diese Pflöcke einschlagen und bereits eventuell etwas Geld zur Seite legen?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Matthias Freivogel: Sie legen den Finger auf einen wunden Punkt, respektive auf eine wichtige Stelle.

Mir ist es aber wichtig zu sagen, dass man die nötige Geduld braucht. Es besteht das Risiko, dass man die Digitalisierung ungünstig aufstellt. Deshalb muss man die nötige Geduld aufbringen. Wir sind daran und ich werde dieses Projekt sicher mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgen. Man muss handlungsfähig sein und dafür braucht es personelle und finanzielle Ressourcen. Insofern haben Sie durchaus recht, wenn man – wie es zum Beispiel die Stadt vormacht – einen Rahmenkredit in diesem Bereich sprechen würde. Dann könnte man die Agilität schaffen und könnte in diesem Bereich allenfalls zügiger vorwärtsgehen, wenn es gut aufgegleist ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Kantonsrat hat vom Legislaturprogramm 2021 bis 2024 mit Rechenschaftsbericht der Jahre 2017 bis 2020 Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend die Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Anpassung 2020

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-162
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-12

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich kann mich kurzhalten, zumal auch nur ein kurzer Kommissionsbericht resultierte. Es gibt zwei Punkte, die ich noch einmal hervorheben möchte. Auf der einen Seite geht es um den Rhythmus der Überarbeitungen unseres Richtplans. Früher war es so, dass wir alle zehn Jahre eine Totalrevision des Richtplans gemacht haben, was dann einerseits zu Mammut-Kommissionssitzungen geführt hat, andererseits aber auch von der Komplexität her sehr herausfordernd für uns Milizpolitiker war. Dem will man jetzt entgegenwirken, indem man den Revisionsrhythmus verkürzt, indem man alle zwei Jahre eine Teilrevision des Richtplans vornimmt. Das hat verschiedene Vorteile: Einerseits ist es für uns Milizparlamentarier verdaulicher, wenn man nur kapitelweise den Richtplan zu bearbeiten hat. Andererseits hat man aber auch die Möglichkeit, mit der vermehrten Flexibilität schneller auf Veränderungen zu reagieren. Das war vorher nur suboptimal möglich. Wenn man den Revisionsrhythmus verkürzt, kann man auch schneller auf Veränderungen reagieren. Das zum einen, dann zum anderen: Bei dieser

Teilrevision stand das Kapitel «Materialabbau» im Zentrum. Bei diesem Kapitel wiederum im Zentrum standen zwei Kiesgruben in Beringen. Die eine wurde nur als Vororientierung aufgenommen, die andere wurde festgesetzt. Das hat zu Diskussionen in der Kommission geführt. Darüber haben wir uns ausführlich unterhalten. Zu diesem Zweck sind wir vom Planungs- und Naturschutzamt auch noch mit dem Leitfaden für diese Interessenabwägung bedient worden. Ich glaube, Sie haben diesen Leitfaden auch noch zugestellt erhalten. Die Leiterin des Planungs- und Naturschutzamts hat uns auch noch summarisch über das Ergebnis dieser Interessenabwägung, über verschiedene Aspekte dieser Interessenabwägung orientiert. Im Wesentlichen war es das Element, dass man eine Konzentration der Kiesgrube in der Region Klettgau gesucht hat, welche letztlich entscheidend war, dass man die Kiesgrube Holoos so festgesetzt hat und die andere Kiesgrube Langacker lediglich – aber immerhin – im Sinne einer Vororientierung in den Richtplan aufgenommen hat. Die Kommission konnte diese Interessenabwägungen, insbesondere auch die Priorisierung zwischen diesen zwei Kiesgruben, entsprechend nachvollziehen. Das noch einmal ganz kurz. Es sind selbstverständlich noch verschiedene andere Fragen diskutiert worden. Zum Teil ging es aber auch um Themen, die in anderen Etappen der Richtplanrevision noch vertieft bearbeitet werden, sodass der zuständige Regierungsrat lediglich eine Vorinformation abgeben konnte. Aber immerhin. Das ganz kurz als Kommissionspräsident. Ich hänge gleich noch die Fraktionserklärung unserer FDP-CVP-Fraktion an. Wir werden der Teilrevision zustimmen und haben dazu keine weiteren Bemerkungen.

Markus Müller (SVP): Ich bin mittlerweile wohl seit über zwei Jahrzehnten in den meisten Richtplananpassungen als Kommissionsmitglied dabei. Es ist dabei wie zu einem Ritual geworden: Der Regierungsrat meint jeweils zu Beginn, man könnte ihn als Kantonsrat zur Kenntnis nehmen und entweder zustimmen oder ablehnen, aber keine Änderungen vornehmen. Das ist Wunschdenken und natürlich nicht so und hat auch nie so stattgefunden. Die Kommission kann sehr wohl Änderungen beantragen. Diese gehen dann in den Gesamtregierungsrat zurück und dieser hat die Wahl, sie zu übernehmen oder eine Ablehnung der Vorlage zu riskieren. Die Änderungen wurden bisher wohlweislich immer übernommen und flossen in die Vorlage für den Kantonsrat ein, in der richtigerweise nichts mehr direkt geändert werden kann. Heute können wir also nichts ändern, sondern zustimmen oder ablehnen. Diesmal haben wir aber tatsächlich keine Änderungen beantragt und empfehlen Ihnen die Annahme der Teilrevision des kantonalen Richtplans. Die Absicht, zukünftig den Richtplan, beziehungsweise einzelne Kapitel in einem verkürzten Rhythmus anzupassen, wurde von der Kommission begrüsst. Wir erwarten allerdings, dass das mit Augenmass

geschehen wird. Gerade beim Kapitel Naturgefahren, das Bestandteil dieser Vorlage ist, warnen wir vor zu viel Aktivismus und vor zu vielen Änderungen. Es hat nämlich grosse Konsequenzen für die Gemeinden und schränkt sie in ihrer Planung stark ein. Dass neu die Risikoanalyse als Basis für Entscheidungen und Interessenabwägungen in der Raumplanung dient, ist zu begrüßen. Auch die Ergänzung des Kapitels Oberflächenwasser mit einer Oberflächenabfluss-Karte ist mit Aufträgen an die Gemeinden verbunden. Diskussionspunkt bei diesem Thema ist immer wieder wie Definition der Masse von Oberflächengewässer und der Einfluss auf die Fruchtfolgefleichen. Dazu wird vielleicht Andreas Schnetzler noch etwas sagen, der sattelfester ist als ich. Im Kapitel Naturschutz geht es nicht um neue Objekte, sondern lediglich um die Aufnahme bereits genehmigter Inventare in den Richtplan. Gesprochen haben wir vor allem – und das hat der Kommissionspräsident auch bereits gesagt – länger über den Teil Materialabbau. Das erstaunt auch nicht, geht es hier doch um Geld, um sehr viel Geld. Um Kiesabbaugebiete erweitern oder neu eröffnen zu können, braucht es eine vorgängige Grundlage des früheren Richtplans. Der Einfluss und die Qualität, welche dem Richtplan für ein bestimmtes Abbaugbiet zukommen, werden definiert, ob es sich um eine Vororientierung, ein Zwischenergebnis oder eine Festsetzung handelt. Wenn ein potenzielles Abbaugbiet den Status Festsetzung im Richtplan hat, kann das Bewilligungsverfahren eingeleitet werden. Ist das Projekt hingegen im Stadium der Vororientierung eingeteilt, liegt ein Bewilligungsverfahren noch in weiter Ferne oder es kommt gar nie so weit. Dazu entbrannte dann auch eine längere Diskussion, konkret um die Kiesgruben auf dem Gemeindegebiet Beringen. Die Kommission verlangte vom Regierungsrat dazu genauere Erklärungen und Auskünfte zu den zugrundeliegenden Interessenabwägungen. Zusätzlich stufengerechte Informationen dazu wurden übrigens auch vom Bund im Rahmen der Vorprüfung verlangt. Die Ausführungen von Regierungsrat Martin Kessler und Susanne Gatti konnten nachvollzogen werden und wurden von der Kommission anerkannt. Die Erweiterung in der Enge als Festsetzung zu definieren und damit den Planungsprozess zu ermöglichen, war in der Folge unbestritten. Das nur zwei Kilometer entfernte zweite, offenbar abbauwürdig befundene Gebiet wird im Stadium Vororientierung belassen. Allerdings wurde die Frage in der Kommission gestellt, ob es nicht sogar ganz gestrichen werden sollte. Da es wegen seiner exponierten, im Wildkorridor Nord-Süd-Randen liegenden Lage und der Vergangenheit, dass diverse in diesem Gebiet liegenden Gruben vor Jahren renaturiert wurden und die offene Ebene damit wieder ansehnlich geworden ist, kaum je realisiert werden wird. Der Grundsatz, dass im Klettgau der Konzentration auf wenige Standorte mehr Gewicht gegeben wird als einer durchlöcherten Landschaft, war unbestritten. Zwei zusätzliche

Punkte habe ich in der Kommission aufgebracht und ich ersuche den Regierungsrat, diese in die laufende Überarbeitung des kantonalen Materialabbaukonzepts aus dem Jahr 2012 einfliessen zu lassen und bei der Behandlung von konkreten Bewilligungsgesuchen zu beachten. Ich weise auf ein Votum hin, das wahrscheinlich von Eva Neumann kommen wird. Ich habe gehört, sie möchte den Richtplan zurückstellen, um zuerst das Materialabbaukonzept zu lösen. Ich finde das falsch und werde dagegensprechen, sollte das so kommen. Der Richtplan ist eine andere Sache, aber dringend ist, dass wir das Materialabbaukonzept überarbeiten. Ich frage mich, ob nicht eine Konzessionspflicht für den Kiesabbau mit entsprechenden Abgaben eingeführt werden soll. Es geht um viel Geld, das mit etwas verdient wird, das eigentlich allen gehört. Mindestens bin ich der Meinung, dass die Luft über uns und das, was unter dem Boden liegt, allen gehört. Man muss aber sehen, dass beim Kiesabbau sehr viel Geld verdient wird. Aber noch viel mehr Geld wird beim Auffüllen mit zugeführtem Material verdient. Material, das übrigens nicht immer über jeden Zweifel erhaben ist und direkt über unserem Wasserreservoir liegt. Ich komme am Schluss darauf zurück. Der Regierungsrat ist der Meinung, dem werde in der Mehrwertabschöpfung, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben, Rechnung getragen. Das mag teilweise, aber auch gar nicht stimmen. Oft wird das Land nämlich nicht verkauft oder gekauft, sondern zur Nutzung mit einer Gewinnbeteiligung übernommen und steht nach der Renaturierung dem Besitzer wieder zur Verfügung. Damit fällt lediglich ein Mehrwert an, der etwas theoretisch ist, weil die Umzonung einen Mehrwert generiert und dann aktiviert wird. Aber es ist nicht dasselbe wie bei einem Verkauf. Zweitens: Es mag stimmen, dass eine Ausweitung der Kiesschicht bis fünf Meter über den Grundwasserspiegel Usus ist und im Rafzerfeld auch praktiziert wird. Es wundert mich aber sehr, wenn ich sehe, welches Theater gemacht wird, wenn ein paar 100 Meter über dem Grundwasserspiegel ein paar Öltropfen verloren gehen oder wie sich zwei Wissenschaftler in Staatsdiensten einen Morgen lang damit beschäftigen, ob ein paar Tropfen Pferdemist aus meinen Rosen den entfernten Weg in das Grundwasser finden. Hingegen darf man fünf Meter über dem Grundwasser mit schweren Baumaschinen fuhrwerken und Dieselöl tanken. Auch wenn wir unseren Blick auf den kommenden Abstimmungskampf um die Trinkwasserinitiative werfen, scheint es mir nicht realistisch und vor allem nicht sinnvoll, diese fünf Meter zu belassen. Das sollte man auch in diesem Bewilligungsverfahren anschauen. Ein dritter Punkt ist – und das ist ebenfalls ein dringender Aufruf an die Regierung: Neben den Abbaukonzepten müssen auch die Deponien angeschaut werden. Es ist ein wichtiges Thema, das haben wir auch in der Kommission besprochen, das Recyclingmaterial wieder zu gebrauchen und aufzuarbeiten. Aber das muss kontrolliert gesche-

hen. Wenn ich herumschaue, welche Berge von Recyclingmaterial angehäuft werden und was darin deponiert wird, bin ich gar nicht so sicher, ob das erstens legal ist und zweitens, welche Giftstoffe sich darin befinden. Man muss dringend auch das Konzept überarbeiten. So wichtig die Recyclingstoffe sind, so kontrolliert müssen sie eben auch sein. Unter diesen Aspekten betone ich nochmals, würde ich empfehlen, den Richtplan heute zu verabschieden; aber dringend. Wenn Eva Neumann einen politischen Vorstoss machen wird, das Abbaukonzept zu überarbeiten, werde ich das unterzeichnen. Die SVP-EDU-Fraktion hat die Richtplanänderung sehr intensiv besprochen. Es handelt sich dabei doch auch um eines unserer Kerngebiete mit Kernkompetenzen. Wir stimmen den Änderungen einstimmig zu.

Eva Neumann (SP): Die SP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung der Teilrevision des Kantonalen Richtplans Anpassung 2020 ausführlich beraten. Gänzlich unbestritten waren in der Fraktion die Kapitel Naturschutz, Oberflächengewässer und Naturgefahren. Was hingegen viel zu reden gab, war das gesamthaft revidierte Kapitel Materialabbau. Erfreut hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Kanton anstrebt, den Einsatz von Ersatzstoffen oder Recyclingmaterial zu fördern. Der jährliche Kiesbedarf im Kanton Schaffhausen schwankt im Verlauf der Jahre und betrug im zehnjährigen Mittel von 2009 bis 2018 zirka 230'000 Kubikmeter pro Jahr. Neueröffnungen von Kiesabbaustellen sollen nur noch in Ausnahmefällen bewilligt werden. Verbindliche Zahlen zum Verbrauch von Recyclingmaterial fehlen aber noch. Diese werden im Materialabbaukonzept, welches aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen bis ins Jahr 2025 angepasst werden soll, festgelegt. Obwohl diese wichtigen Zahlen heute fehlen, soll eine neue Grube in Beringen den Status Festsetzung erhalten. Die SP-Fraktion verlangt, dass vor jeglicher Neufestsetzung einer Kiesgrube zuerst das Materialabbaukonzept überarbeitet wird und dass die Verbrauchszahlen des Kiesbedarfs neu berechnet werden, unter Berücksichtigung des Recyclingmaterialanteils. Was weiter – Kollege Markus Müller hat es schon erwähnt – gänzlich fehlt, ist eine Konzessionspflicht. Hier muss die Regierung gemäss Aussagen von Regierungsrat Martin Kessler noch Hausaufgaben machen. Bis heute müssen die Kiesgrubenbetreiber keine Abgaben an den Kanton oder die Standortgemeinden machen. Durch den Abbau entstehen aber Schäden an der Umwelt und den Strassen durch den hohen LKW-Verkehr. Es wäre an der Zeit, dass diese Beeinträchtigungen der Bevölkerung, der Umwelt und den Strassen angemessen abgegolten werden. In der Kommission haben wir gehört, dass das Mehrwertgesetz nicht für Kiesgruben greift. Wir möchten festhalten, dass wir keine Kiesgruben verhindern wollen, aber, dass bevor neue Gruben festgesetzt

werden, erstens das Materialabbaukonzept überarbeitet wird, um eine Kreislaufwirtschaft zu fördern und zweitens eine verbindliche Konzessionspflicht eingeführt wird. Aus diesen Hauptgründen beantragt die SP-Fraktion die Rückweisung der Teilrevision des Kantonalen Richtplans Anpassung 2020 zur Überarbeitung.

Regula Salathé (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir unterstützen die Teilrevision einstimmig, insbesondere den Zwei-Jahresrhythmus, der zur dynamischeren Umsetzung verhilft. Für uns ist die Festsetzung der Kiesgrube Holoö nachvollziehbar, dass die Kiesgrube Langacker lediglich mit einer Vororientierung gekennzeichnet ist, schliesst eine spätere Nutzung grundsätzlich nicht aus. Für uns war zudem wichtig, dass die Gründe für die jeweilige Festsetzung oder Vororientierung nachvollziehbar sind. Unsere Fraktion unterstützt, dass der Einsatz von Recyclingmaterialien gefördert wird und Recyclingmaterialien so schnell wie möglich ergänzend zum Kies eingesetzt werden können. Wir bedanken uns herzlich bei Susanne Gatti und Regierungsrat Martin Kessler für die gut vorbereitete Vorlage und die Erklärungen bei der Beratung in der Kommission.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es freut mich zu hören, dass von links bis rechts ein Konsens darüber besteht, dass eine Konzessionsgebühr entrichtet werden sollte. Wenn ich eine Frage hier stellen kann, würde ich gerne wissen, wo diese Konzessionsgebühr geregelt werden wird und bis wann das geschehen soll. Vielleicht ist es auch sinnvoll, den Richtplan zurückzuweisen, damit so eine Konzessionsgebühr schneller entstehen kann. Ich verstehe auch durchaus die Voten von Eva Neumann und werde ihrem Votum folgen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die insgesamt positive Aufnahme dieser Vorlage. Ich bin wirklich froh, dass wir jetzt diesen neuen Rhythmus der gewollt zweijährigen Richtplananpassungen starten konnten. Ich glaube, das dynamisiert die ganze Sache und bringt die raumplanerischen Entwicklungen, die von öffentlichem Interesse sind, auch einen Schritt weiter, sodass wir die langfristige Planung besser gestalten können und auf aktuelle Gegebenheiten besser eingehen können. Die Themen Naturschutz, Oberflächen, Gewässerkarten sind bei Ihnen völlig unwiderrprochen aufgenommen worden. Das freut mich natürlich. Materialabbaukonzept, respektive Festlegung von Kiesgruben gibt erwartungsgemäss mehr Diskussionsbedarf. Das war auch in der Spezialkommission klar ersichtlich. Es geht beim Richtplan um die wirklich ganz hohe Flughöhe. Wir überlegen uns raumplanerische Auswirkungen für die nächsten 10, 20 Jahre oder vielleicht noch mehr Jahrzehnte. Wenn wir jetzt eine

Festlegung einer Kiesgrube machen, heisst das nicht, dass morgen der Bagger auffährt. Es ist noch ein relativ weiter Weg dahin. Die Festsetzung im Richtplan eröffnet erst die Möglichkeit, jetzt das Nutzungsplanungsverfahren auf Ebene Gemeinde zu lancieren. Dazu braucht es auch noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die gesamten Auflagen und Vorschriften, die notwendig sind, bis man wirklich abbauen, respektive eine Materialabbaubewilligung bekommen kann. Kiesgrubenland ist normalerweise im Wald oder in der Landwirtschaftszone. Es braucht deshalb zwingend eine Einzonung zu einer Materialabbauzone, was wiederum eine Bauzone ist. Dies wiederum beschlägt dann natürlich unser Mehrwertausgleich-Gesetz. Das heisst, eine Einzonung, die gemacht wird und damit sind explizit auch Materialabbau- und Deponiezonen gemeint, ruft eine Mehrwertabschöpfung von 30 Prozent hervor. Was ich in der Kommission auch schon gesagt habe, ist, dass wir in diesem Bereich tatsächlich noch Hausaufgaben zu machen und erledigen haben, weil noch nicht ganz durchdacht ist, was das denn für Auswirkungen auf diesen ganzen Prozess haben kann. Schlussendlich wollen wir mit dem natürlichen Rohstoffvorkommen Kies bei uns bauen, regional und dabei unseren eigenen Rohstoff einsetzen. Da ist natürlich die wirtschaftliche Betrachtung der ganzen Ausbeutung des Kiesvorkommens durchaus auch noch relevant. Es nützt niemandem, wenn wir zwar schöne Kiesvorkommen haben, Bewilligungen gesprochen sind, aber der Abbau wirtschaftlich nicht rentabel ist. Wenn wir zu hohe Gebühren auferlegen und der Kies schlussendlich aus Deutschland oder aus den Nachbarkantonen importiert wird. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir das mit der Mehrwertabgabe sauber durchdenken. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, was schwierig ist: Wir haben eine Einzonung, automatisch werden 30 Prozent abgeschöpft. Jetzt, 25 Jahre später, wird das Land wieder ausgezont, zum Beispiel in Landwirtschaftsland, wieder Fruchtfolgefläche. Andreas Schnetzer hat dann eine Freude, da sind wir uns alle einig. Ganz wichtig, das ist eine Auszonung – gibt das jetzt eine Entschädigung aus dem Mehrwertausgleichsfonds für den Landbesitzer? Das ist eine Frage, die wir klären müssen. Insgesamt geht es aus unserer Sicht nicht darum, dass wir jetzt eine Konzessionspflicht einführen, die übrigens im Einführungsgesetz des Zivilgesetzes geregelt ist. Dort sind die Konzessionen geregelt. Wir haben für Kies keine Konzessionspflicht. Diese Konzessionierung wurde letztmals im Rahmen des ESH3-Projektes geprüft. Wenn man in diesen Zeiten nicht im Geld schwimmt, schaut man, wo man noch Geld finden könnte. Dann gibt es noch Leute, die schwimmen vielleicht im Kies und dann ist das jeweils naheliegend, dass man über das Kiesregal nachdenkt. Das wurde mit ESH3 gemacht und ehrlich gesagt, die Begeisterung das einzuführen war 2012 doch recht klein. Heute haben wir das Mehrwertausgleichsgesetz, mit dem wir auf jeden Fall eine

entsprechende Abgabe machen können, die die öffentliche Hand dann bekommt, um wieder planerische Aufgaben finanzieren zu können. Markus Müller hat noch gesagt, dass diese Abgabe nicht gemacht wird, wenn das Land nicht verkauft wird. Doch, natürlich wird der Mehrwertausgleich fällig, sobald eine Einzonung stattfindet. Sie wird nur dann nicht fällig, wenn der Besitz des Landes in der öffentlichen Hand ist. Aber sobald gebaut wird, wird die Mehrwertausgleichszahlung fällig. Das ist auch noch eine Schwierigkeit, die wir zu lösen haben: Wann ist der Mehrwertausgleich zu bezahlen? Wenn Sie ein Haus bauen, ist er dann fällig, wenn Sie wirklich anfangen zu bauen. Bei einem Kiesabbauvorkommen, das 25 oder 30 Jahre geht, müssen Sie sich vorstellen, welche Summe dann, wenn der Bagger auffährt, gezahlt werden müsste. Das geht nicht so einfach und ist ein zweiter schwieriger Punkt, den wir regeln müssen, damit die Kiesabbauer schlussendlich auch eine wirtschaftliche Betrachtung des ganzen Kiesabbaus machen können. Ich glaube, das ist eigentlich die wichtigste Frage, worüber wir uns jetzt noch streiten. Das Materialabbaukonzept ist aus unserer Sicht unterhalb des Richtplans angesetzt. Wir sind auf der Höhe Richtplan und brauchen schon gewisse Elemente aus dem Materialabbaukonzept, zum Beispiel die Betrachtungsweise, dass Kies für immer etwa 15 Jahre vorrätig sein muss. Aber es sind nicht alle Details des Materialabbaukonzepts so wichtig, dass wir diese Festsetzung nicht machen könnten. Sondern es ist wichtig, dass wir sie jetzt machen können, weil das langjährige Prozesse sind und wir deshalb die Kiesversorgung nur sicherstellen können, wenn wir jetzt vorwärts machen und nicht wieder sagen, vielleicht in fünf Jahren, wenn alles mit dem Recycling, Beton etc. klar ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von Eva Neumann abzulehnen und heute der Richtplananpassung zuzustimmen.

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich sehe mich gezwungen, noch einmal kurz das Wort zu ergreifen, weil Eva Neumann gesagt hat, in der Kommission sei gesagt worden, dass das Mehrwertausgleichsgesetz bei solchen Kiesgruben nicht greife. Das ist natürlich nicht so. Einerseits ist das nie so gesagt worden und zweitens wäre diese Aussage auch falsch. Wenn Sie Art. 3 des Mehrwertausgleichsgesetzes konsultieren, steht dort ausdrücklich: «Kantonale Mehrwertabgaben gleichen Vorteile aus, die durch die neue Zuweisung von Boden zu Bauzonen oder zu Materialabbau- und Deponiezonen entstehen». Es ist also ganz klar, dass das Mehrwertausgleichsgesetz natürlich auch in diesen Fällen greift. Zur Präzisierung zu dem, was Nichtjurist Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat: Die Mehrwertabgabe entsteht, wenn es zur Zonenplanänderung, also zur Einzonung kommt. Dann entsteht die Forderung, aber sie wird noch nicht fällig. Fällig wird sie erst bei einem Verkauf des Grundstücks, beziehungsweise wenn die Bauarbeiten anfangen. Bei der Kiesgrube wird

sie fällig, sobald der Bagger kommt und anfängt zu graben. Ob man die ganze Abgabe auf einmal zahlen muss oder ob Zahlungsfristen möglich sind – ich glaube, es ist nach allgemeinem Verwaltungsrecht möglich, dass solche Zahlungen auch erstreckt werden, dass die nicht auf einmal gezahlt werden müssen. Die Rechtslage hat sich mit dem Mehrwertausgleichsgesetz massiv verändert gegenüber der Situation, als wir das beim Entlastungsprogramm 3, 4 oder 5 diskutiert haben. Damals hatten wir dieses Gesetz und diese Mehrwertabgaben noch nicht. Deshalb war es in der Tat gerechtfertigt, dass man sich Gedanken über eine Konzessionspflicht und entsprechende Konzessionsabgaben gemacht hat. Heute ist die Situation eine ganz andere. Wie gesagt: Bei der Einzonung gibt es einen entsprechenden Mehrwert. Wie hoch ist jetzt dieser Mehrwert? Das ist relativ simpel. Wenn Sie ein Grundstück haben, auf welchem Sie Kies abbauen können, hat das einen wirtschaftlichen Wert. Dieser wirtschaftliche Wert schlägt sich im Landwert, im Preis des Grundstücks nieder. Wenn es nicht zu einem Verkauf kommt, haben Sie keinen Verkaufspreis. Dann wird das Amt für Grundstückschätzungen eine Schätzung vornehmen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung als Rechtsanwalt sagen, dass das Amt für Grundstückschätzungen Kiesgruben schätzen kann. Das ist nicht etwas völlige Absurdes oder völlig Abartiges. Das geschieht. Von daher sind das natürlich ganz andere Werte als die Landpreise für Landwirtschaftsland. Da entsteht ein Mehrwert, der geschätzt werden kann und davon schöpfen wir einen Drittel ab. Das war, wie gesagt, vor zehn Jahren noch ganz anders. Heute haben wir die Möglichkeit, dass man die wirtschaftliche Komponente entsprechend berücksichtigen kann. Wenn man jetzt sagt, man wolle den Richtplan zurückweisen, bis das geklärt ist – Maurus Pfalzgraf, Sie haben locker flockig gesagt, es bestehe von links bis rechts einhellig die Meinung oder die Überzeugung, dass man eine solche Konzessionspflicht einführen soll, ist das natürlich bei weitem nicht so. Nur weil Markus Müller das gesagt hat, heisst das noch lange nicht, dass alle rechts der Mitte mit einer solchen Gebühr einverstanden sind. Ich kann Ihnen sagen, dass dem nicht so ist. Das wird einen grossen Streit geben, das kann ich Ihnen versichern. Nicht nur hier im Kantonsrat, sondern auch bei einer allfälligen Volksabstimmung. Denn es bräuchte eine Gesetzesänderung. Also entweder eine Anpassung im Baugesetz oder eine Anpassung im Mehrwertausgleichsgesetz. Dort müsste eine solche Konzessionspflicht stipuliert werden. Das braucht wie gesagt eine Volksabstimmung, wenn das eine Mehrheit im Kantonsrat finden würde. Da bin ich schon sehr skeptisch, um es vorsichtig zu sagen. Also, wenn wir jetzt diese Richtplanänderung, welche als solche in der Sache selber unbestritten ist, wieder auf Eis legen, bis wir eine Einigung über eine allfällige Konzessionspflicht haben, kann ich Ihnen sagen, verschieben wir diese Revision bis zum Sankt Nimmerleinstag. Das kann es ja wohl nicht sein. Regierungsrat Martin Kessler

hat gesagt, es geht auch darum, den Bedarf in unserer Region an Kies zu sichern. Das ist ein Prozess, der nicht zwei, drei Jahre dauert. Wenn wir das im Richtplan festsetzen, kommt das Zonenplanrevisionsverfahren und wenn es dort allenfalls Rechtsmittel gibt, dauert das einige Jahre. Nach der Zonenplanrevision kommt dann das Bewilligungsverfahren. Beim Bewilligungsverfahren hat Regierungsrat Martin Kessler auch angetönt, da gibt es die Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc. Wieder eine riesige Geschichte. Also wenn die Bagger in zehn Jahren in Holoos auffahren, ist das sportlich, um es so zu formulieren. Das dauert, und von daher ist es wichtig, dass man diesen Prozess irgendwann einmal startet. Dann können wir uns immer noch zu einem späteren Zeitpunkt die Köpfe zum Thema Konzessionspflicht einschlagen. So einfach, wie Sie es gesagt haben, wird das in diesem Kantonsrat mit Sicherheit nicht ablaufen und diskutiert werden.

Eva Neumann (SP): Ich möchte etwas zu den Zonen sagen. Mein Verständnis ist, dass wir Bauzonen haben, wir haben Landwirtschaftszonen im Kanton. Die Materialabbauzone ist keine eigene Zone, sondern sie wird überlagert, auf Wald zum Beispiel oder auf eine Landwirtschaftszone. Das macht man aus dem Grund, weil das nur temporär ist. Wenn der Kiesabbau fertig ist, wird das nämlich wieder weggenommen und dann ist das wieder Landwirtschaftszone. Auch aus diesem Grund funktioniert das Mehrwertabschöpfungsgesetz nicht. Es ist ganz klar – und das wurde auch so in der Kommission gesagt – dass im Mehrwertausgleichsgesetz eine entsprechende Regelung fehlt. Man muss hier etwas Neues, sprich eine Konzession erst festlegen. Deswegen sind die Hausaufgaben noch nicht gemacht und ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Rückweisung zuzustimmen. Der Regierungsrat kann dann die Vorlage ohne das Kapitel Materialabbau wieder bringen. Das wird überhaupt keinen Widerspruch im Rat erleben und ist sofort umgesetzt. Das Kapitel Materialabbau kann, wenn wir den beschleunigten Verfahren, wie es jetzt vorgesehen ist, dass der Richtplan alle zwei Jahre kapitelweise angepasst wird, auch in zwei Jahren neu eingefügt werden. Was mir auch noch wichtig ist: Ich weiss nicht, wie gross diese geplante Kiesgrube ist, das steht nämlich nirgends. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in jedem Fall gemacht werden muss, sondern nur, wenn die Kiesgrube über 300'000 Kubikmeter gross ist. Vielleicht kann mir Regierungsrat Martin Kessler eine Antwort geben, ob diese Grube, die eine Festsetzung erfahren sollte, auch eine UVP-Prüfung haben muss.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte mich bei Christian Heydecker kurz bedanken. Zuvor war ich mir nicht sicher, ob es wirklich richtig ist, das abzulehnen. Aber jetzt umso mehr, weil er gesagt hat, das wird Ewigkeiten dauern und nicht einmal eine Mehrheit im Kantonsrat finden,

so eine Konzession zu erheben – was ich aber ziemlich wichtig fände. Dann scheint es mir umso sinnvoller, wenn Sie der Meinung sind, dass eine Konzession richtig und wichtig ist, dass sie auch dem Richtplan zustimmen. Da hat mich Christian Heydeckers Votum gerade darin bestätigt. Die Zustimmung von links und rechts, da habe ich tatsächlich dazugelernt. Früher habe ich gedacht, die SVP ist rechts und weniger grün als die FDP. Mit meinem Energiegesetz wurde ich des Besseren belehrt, dass die SVP im Kanton Schaffhausen vielleicht einiges grüner ist als die FDP. Aber ich lasse mich von der FDP gerne vom Gegenteil überzeugen.

Markus Müller (SVP): Lieber Maurus Pfalzgraf: Zur Geschichtsklärung – Sie sind noch nicht so lange politisch aktiv: Die SVP ist die wahre grünliberale Partei. Das waren wir immer und das werden wir auch immer bleiben. Wir vertreten die Landwirtschaft und die Landwirtschaft muss zwingend die grüne Politik vertreten. Wenn ich schon beim Lehren bin – mein lieber Kollege Josef Würms – das letzte Wort hat nie, aber gar nie der Regierungsrat, sondern das haben immer Kantonsräte, wenn sie wollen. Das ist unser Parlament, nicht das der Regierung. Jetzt zur dritten Bemerkung, weil moniert wurde, ich würde die Bürgerlichen vertreten. Das habe ich ausdrücklich nicht gemacht. Ich habe ausdrücklich gesagt – das können Sie im Protokoll nachlesen – das ist meine ganz persönliche Meinung in dieser Kommission. Das ist überhaupt nicht eine SVP-Meinung, die wurde so auch nicht in der Partei oder der Fraktion abgesprochen. Aber trotzdem, ich spreche jetzt nicht zum Richtplan an sich, sondern zum Vorstoss von Eva Neumann. Ich habe es bereits vorher angekündigt: Ich empfehle Ihnen dringend – und auch den GRÜNEN – die Rückweisung abzulehnen. Denn es hat nicht unmittelbar miteinander zu tun. Auch im zeitlichen Ablauf, das haben Regierungsrat Martin Kessler und Christian Heydecker gut erklärt. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich habe zugesichert, dass ich bereit bin, über dieses Konzessionsanliegen zu sprechen. Wenn Christian Heydecker befürchtet, das Volk würde es ablehnen, ist das natürlich gar nicht der Fall. Das Volk würde diesem mit wehenden Fahnen zustimmen, denn es sind so wenige betroffen, da findet man immer Mehrheiten. Aber nichtsdestotrotz, man muss das Thema einmal anschauen. Das sollte man über einen politischen Vorstoss machen, oder die Regierung kommt vielleicht selber. Was Regierungsrat Martin Kessler als Nichtjurist gesagt und ich als Nichtjurist wieder eine andere Meinung vertrete, ich war in der Kommission für die Mehrwertabgabe und habe ihr zum Durchbruch verholfen – behaupte ich jetzt einmal oder nehme das in Anspruch. Das fasst hier nicht und es wurde als Beispiel gebracht – das Land in der jetzigen Kiesgrube, die in der Festsetzung ist, gehört mehrheitlich dem Kanton. Da wird keine Abgabe vom Kanton fällig. Aber wir wollen die Abgabe ja nicht vom Kanton.

Wir wollen die Abgabe von denen, die mit grossem Gewinn Kies ausbeuten, die mit noch viel grösserem Gewinn Material einlagern. Von denen wollen wir eine Abgabe für die Öffentlichkeit. Aber wir bekommen da gar nichts, denn das Mehrwertabschöpfungsgesetz zieht hier nicht. Eva Neumann hatte recht mit ihren Ausführungen – das fällt zurück und ist nachher Landwirtschaftsland. Da muss man gar nicht zurück und muss gar nichts entschädigen. Das stimmt einfach nicht. Wenn das so wäre, dann müsste man das Gesetz nochmals überarbeiten und präzisieren. Ich bitte Sie jetzt trotzdem, den Antrag von Eva Neumann abzulehnen und den Richtplan zu genehmigen. Der ist so vernünftig. Das haben alle eigentlich zugestanden und dann können wir einen nächsten Schritt machen. Eva Neumann: Dann können wir diese Abgabepolitik anschauen und wie dieses Bewilligungsverfahren mit oder ohne Umweltverträglichkeitsprüfung läuft.

Andreas Schnetzler (EDU): Eigentlich wollte ich heute nicht sprechen, mache es aber trotzdem. Ich wurde angesprochen, was die Fruchtfolgeflächen betrifft, und ich muss ehrlich gestehen, wenn wir im Richtplan, den wir jetzt behandeln, auf Seite 5 und 7, die Nummer 1.4.1.26, der Langacker, eine Festsetzung hätten, würde ich diesem Richtplan nicht zustimmen. Dann ginge wertvolle Fruchtfolgefläche verloren. Wir haben Auflagen, es wird nicht alles wieder Fruchtfolgefläche. Das ist so, ein gewisser Prozentsatz muss nach der Grube ökologischer Ausgleich sein. Darüber haben wir sehr intensiv in der Kommission diskutiert: Wie hoch soll dieser Prozentsatz sein? Unser Kanton hat vom Bund vorgeschriebene Hektaren, die wir erfüllen müssen. Unser Kanton hat in diesem Bereich ein Problem, dass wir nämlich, wenn man genauer überprüft, nicht die Flächen haben, weil einige jetzt eingezonte Fruchtfolgeflächen die Mindestanforderungen gar nicht erfüllen. Selbst meine Schafweide mit 45 Prozent Neigung ist vom Kanton als Fruchtfolgefläche eingezont. Das würde in einer Bundesprüfung nie bestehen. Dasselbe ist jetzt, wir hatten heute Morgen schon die Forderung nach mehr ökologischer Ausgleichsfläche. Das nehmen wir alles aus der Produktion. So wird auch dieser Langacker aus der Produktion genommen. In der Schweiz können wir diese Lebensmittel nicht kompensieren. Die Folge wäre mehr Import und wäre, wenn wir an die letzte Abstimmung zurückdenken, Rodung von Flächen, um Lebensmittel zu produzieren und diese in die Schweiz zu exportieren. Das wäre die Folge. Zu dieser Abgabe noch ein paar Worte. Es gibt nicht nur das Kapitel 1.4.1a.7 mit den Kiesgruben, sondern auch das Kapitel 1.4.1a.8, die Materialabbaustellen der Gemeinden für die Grehstrassen. Wir müssen uns immer bewusst sein, es betrifft nicht nur ein, zwei Grossbesitzer von Kiesgruben. Wenn wir über Materialabbau reden, sprechen wir auch über einzelne Ge-

meinden, die für ihren Strassenunterhalt ihre Gruben betreiben. Da müssen wir mit jetzigen Zusagen vorsichtig sein, man kann dann im Materialabbau alles ändern. Da kommen wir mit den Gemeinden in Konflikt mit dem Strassenunterhalt.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich stehe hier, weil ich zwei Dinge korrigieren muss. Einerseits Markus Müller, der gesagt hat, dass die SVP die wahren Grünen seien. Das ist natürlich Unsinn. Die Grünen, die wirklich grün sind, sind bei uns und nicht in der SVP. Die zweite, die ich korrigieren muss, ist Eva Neumann. Sie hat gesagt, dass man die Kiesgruben mit einer Überlagerung mit der ursprünglichen Zone sichern kann. Das ist falsch. Betrachten Sie zum Beispiel die Kiesgrube Solenberg. Das war Wald. Das mussten wir aus dem Wald entlassen. Für den Standort, auf dem Gebäude sind, mussten wir sogar Ersatzaufforstungen machen. Das ist nicht Wald, dieser Punkt, sondern das ist Materialabbauzone und der andere Teil, das ist dann Gebäudepark, dort gibt es eine Sonderzone. Selbstverständlich wird dann jeweils in den Verträgen festgelegt, dass es wieder in die ursprüngliche Nutzung zurückgeführt wird. Also in Landwirtschaftsgebiet, in Naturschutzgebiet – das ist nämlich auch möglich – oder in einen Waldstandort. Aber per se ist das nicht korrekt, dass man einfach eine Überlagerung machen kann. Das stimmt nicht. Das haben wir auch gelernt, zusammen mit dem BAFU.

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte dringend bitten, die Teilrevision dieses Richtplans nicht abzulehnen. Wenn wir das tun, können wir vordergründig irgendwelche Interessen wahrnehmen, die sich aber – und jetzt komme ich vor allem auf den ökologischen Aspekt – unter Umständen völlig kontraproduktiv auswirken werden. Die Bauwirtschaft wird auf Kies angewiesen sein. Ob dieser Kies in Schaffhausen abgebaut werden kann oder nicht, weil sich ein Parlament über irgendwelche Details nicht einig ist, ist denen völlig egal. Die werden ihren Kies beschaffen. Ob dieser Kies aus dem Süd-Schwarzwald oder aus Tuttlingen oder vielleicht sogar aus China kommt – der ja dort extrem billig ist – müsste eigentlich in unserem ureigensten Interesse sein. Denn hier sind die ökologischen Aspekte, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Transporte mit Lastwagen anbelangt, nicht ganz aus den Augen zu verlieren. Ich möchte Sie schon aus dieser Optik bitten, nicht das Haar in der Suppe zu suchen oder zu finden, sondern dieser Teilrevision zuzustimmen. Wir tun das nicht zuletzt auch unserer Umwelt zuliebe.

Matthias Freivogel (SP): Christian Heydecker: Sie sind der Vertreter der hiesigen Lobby und konnten die Mehrheit von der Kommission von ihrer

Stellung überzeugen und deshalb sprechen Sie zugleich auch als Kommissionspräsident. Es wäre angezeigt, auch die drei Mitglieder der Kommission, die Minderheit, zu vertreten und deren Sichtweise darzulegen. Zweites: Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, was passiert, wenn Sie dem Rückweisungsantrag nicht stattgeben. Innert kürzester Zeit wird ein Antrag gemäss Anmeldeformular Schritt eins des Leitfadens Interessenabwägung Materialabbaugebiete von einer Firma eingereicht, und dann heisst es nachher: Dieses Verfahren ist bereits pendent. Sie können jetzt nicht noch eine Konzession dazu einführen. So wird das ablaufen und dann genau kommt der Kies-Lobby-Chef zu seinem Ziel. Ich bitte Sie dringend, dass Sie die Rückweisung vornehmen. Der Auftrag ist klar, Herr Baudirektor: Bringen Sie diese Vorlage ohne die «Kies-Sache» und innerhalb einer Viertelstunde haben Sie eine grossmehrheitliche Zustimmung und das ist verabschiedet. In zwei Jahren – das ist das Gute, was Sie heute auch gelobt haben – können Sie bei der nächsten anstehenden Richtplanrevision die Materialsache wieder bringen. Bis dann haben Sie die Sache mit der Mehrwertabschöpfung geklärt, bis dann haben Sie uns eine Vorlage gebracht für die Konzessionierung und dann läuft alles prima ab. Noch zu guter Letzt wegen der Umweltschutzprüfung. Ich kann Ihnen sagen, wie es geht: Sie parzellierten das ab, dann ist es kleiner als es notwendig wäre und schon haben Sie die Katze bei Ihnen zu Hause und Sie können wirklich Kies abbauen, ohne irgendwelche Prüfungen durchgeführt zu haben. So einfach ist das, wenn Sie dem Kommissionspräsidenten folgen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir nicht ins Reich der Verschwörungstheorien abschweifen. Es geht hier um sehr langfristige Planungen auf Stufe Richtplanung und nicht um Interessen und Lobbyisten, die ihre Anliegen dazu vertreten. Wirklich nicht. Eva Neumann hat gefragt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Beringen Holo notwendig sei. Ja, die ist notwendig, weil das Abbauvolumen über 300'000 Kubikmeter ist. Es sind konkret eine Million Kubikmeter, die abgebaut werden soll und eine Abparzellierung ist, glaube ich, da absolut kein Thema. Den Abbauern ist bewusst, dass ein langer Bewilligungsprozess vor ihnen liegt, ein aufwändiger Bewilligungsprozess, bei dem schlussendlich bis zur Rekultivierung alles nachgewiesen werden muss, wie das vonstattengehen soll, damit eine Materialabbaubewilligung überhaupt erteilt wird. Diese Materialabbauzone – das hat Urs Capaul schon gesagt – ist keine überlagernde Zone. Das ist eine Einzonung. Es ist der Mehrwertausgleich grundsätzlich geschuldet. Ich habe in meinem vorherigen Votum ausgeführt, wo wir mit dem Erlass eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) noch Konfliktpotenzial sehen. Deshalb brauchen wir genauere Umschreibungen, wie das vonstattengehen soll und das genauere Umschreiben von nicht klaren Gesetzestexten. Das macht man gemeinhin

in einer Verordnung und genau deshalb haben wir geplant, eine Verordnung zum MAG zu machen. Dort wird dann alles entsprechend geregelt. Dort wird auch klar geregelt, was jetzt Markus Müller auch noch an Bedenken geäußert hat, dass wenn das Land zum Beispiel im Kantons- oder im Gemeindebesitz ist, keine Abschöpfung gemacht wird. Aktuell ist es so, dass selbstverständlich eine Mehrwertabschöpfung gemacht wird. Auch beim Kanton. Das wird im Rahmen der Materialabbaubewilligung auch geklärt. Machen Sie sich keine Sorgen. Die öffentliche Hand hat schon immer mitprofitiert, wenn Kiesabbauvorkommen ausgebeutet wurden. Das einfach in zwei Jahren oder so wieder zu bringen – ich denke, das wird in zwei Jahren wahrscheinlich nicht kommen, denn Sie werden Fragen nach dem Verbrauch des Recyclingbetons, etc. stellen. Recyclingbeton ist etwas, das langsam in Fahrt kommt. Aber es gibt immer noch Nachholbedarf, auch im Bereich der Normen. Die SIA-Norm muss zuerst geklärt werden. Die Kantone, der Bund wissen auch nicht, wer da alles noch mitsprechen will. Schlussendlich geht da halt auch Zeit ins Land. Aber es ist auch in der Industrie wirklich eine Kehrtwende spürbar. Es gibt auch Vorhaben, Recyclingbeton aufzubereiten einerseits und auch die Bereitschaft, Recyclingbeton einzusetzen. Trotzdem brauchen wir auch neuen Beton, respektive Beton, der mit neuen Rohstoffen produziert wird. Denn zum Beispiel im Bereich von Kunstbauten, Brücken, etc., vielleicht auch dem neuen Gefängnis, sollte man 100 Prozent sichere Rohstoffe verwenden. Das Stichwort ist meinerseits eine Verordnung zum Mehrwertausgleichsgesetz. Wenn Sie mit einem Postulat forcieren wollen, dass wir tätig werden, obwohl wir sowieso tätig werden, machen Sie das. Daran kann ich Sie auch nicht hindern.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist bei diesem Geschäft der Antrag auf Genehmigung der Teilrevision des Richtplans gestellt. Eva Neumann hat einen Antrag auf Rückweisung gestellt. Das ist aber rechtlich eigentlich der Antrag auf Nichtgenehmigung. Wenn Sie den Plan nicht genehmigen, geht das Geschäft automatisch zurück an den Regierungsrat. Sie haben rechtlich gesehen darüber abzustimmen, ob Sie dieser Richtplanrevision zustimmen oder ob Sie dem Antrag von Eva Neumann zustimmen und ihn nicht genehmigen.

Der Kantonsratspräsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Abstimmung

Der Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Anpassung 2020 wird mit 39 : 20 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH).

Grundlagen: Amtsdrukschrift 20-172

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 21-20

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Martin Schlatter (SVP): Wir haben die Vorlage des Regierungsrats betreffend Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept an einer Sitzung beraten. Anwesend waren nebst den Mitgliedern der Spezialkommission der zuständige Regierungsrat Patrick Strasser und der Leiter Sport, Familie und Jugend, Daniel Spitz. Ein Dank geht an die Verantwortlichen des Aranea+, welche den Mitgliedern der Spezialkommission zusätzliche Unterlagen, wie Jahresrechnung, Projektbeschrieb und so weiter zur Verfügung gestellt haben. Bereits beim Eintreten, das einstimmig war, konnte aus den Voten herausgehört werden, dass das KASAK einigen Spielraum bei der Punktevergabe offenlässt. Die minimale Unterstützung von 7.5 Prozent wird schon beim Erreichen der Muss-Kriterien zugesprochen. Um die vollen 15 Prozente zu erreichen, bedarf es einen hohen Punktwert von 81 Punkten. In der Vorlage des Regierungsrats erreichte die Boulderhalle 82 von möglichen 100 Punkten. Somit war klar, dass schon bei einem Punkteverlust von zwei Punkten der Unterstützungsbeitrag auf zehn Prozent fallen würde und dass es auf die Fragen hinauslaufen wird, ob der Beitrag zehn oder 15 Prozent betragen soll. In der Detailberatung waren die Muss-Kriterien unbestritten, womit bereits ein Beitrag von 7.5 Prozent gegeben war. Die Soll-Kriterien wurden dann einzeln besprochen. Das KASAK lässt, wie schon erwähnt, einigen Spielraum bei der Punktevergabe offen. Da aber in der Kommission der Unterstützungsantrag von 15 Prozent unbestritten war, wurde an der Punktevergabe des Regierungsrats nichts verändert. Natürlich wäre es bei den Kriterien möglich gewesen, jeweils den einen oder anderen Punkt anders zu vergeben und so den Unterstützungsbeitrag auf zehn Prozent zu setzen. Dies wurde aber nicht beantragt. Im weiteren Beratungsverlauf äusserten sich auch

noch verschiedene Kommissionsmitglieder zum KASAK im Allgemeinen. Obwohl es nicht Aufgabe der Kommission war, das KASAK in Frage zu stellen, wurde verschiedentlich gewünscht, dass der Regierungsrat das Sportanlagenkonzept noch einmal überarbeitet. Nichtsdestotrotz beantragt die Spezialkommission einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Auch haben wir in der Fraktion den Kreditantrag Boulderhalle besprochen und ich kann es gleich vorwegnehmen: Sollte der Antrag nicht durchkommen, wird es wohl nicht an der SVP liegen. Das Aranea+-Sportkletterzentrum ist ein in der Region seit vielen Jahren etabliertes und gut abgestütztes Sportzentrum, das aus Sicht der Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion unterstützungswürdig ist. Der Kreditantrag stützt sich auf das KASAK ab. Es ist das erste Mal, dass ein Kreditantrag mit Hilfe des KASAK bewertet wurde, und das merkt man. Das KASAK hat noch einige Kinderkrankheiten zu überwinden. Das KASAK beinhaltet Muss- und Soll-Kriterien. Die Muss-Kriterien sind unbestritten, ganz im Gegensatz zu den Soll-Kriterien. Der Kriterienkatalog bei den Soll-Kriterien beurteilt die SVP-Fraktion als fragwürdig und teilweise willkürlich. Es braucht klare, nachvollziehbare Kriterien. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel die Hindernisfreiheit ein Bewertungskriterium ist. Im Behindertengleichstellungsgesetz ist es gegeben, dass ein öffentliches Gebäude den Vorgaben entsprechen muss. Wenn in der Bewertung drei Punkte vergeben werden, mit der Begründung, nicht geeignet, da gewisse Massnahmen fehlen, ist dies für uns nicht nachvollziehbar. Oder als zweites Beispiel der Standort. Da heisst es im KASAK: «Für die Durchführung von Sportaktivitäten und -anlässen von regionaler, überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung der betreffenden Verbände existieren keine besseren geeigneten Alternativen in zumutbarer Distanz». Was heisst das? Wenn es sich dabei nur um Sportaktivitäten handeln würde, könnten wir es verstehen. Wenn aber auch Anlässe von internationaler Bedeutung in Betracht gezogen werden, wird es schwierig, weshalb das Aranea+ zehn Punkte erhalten sollte. Für einen internationalen Anlass nimmt mancher Sportler auch schon mal die Reise über den grossen Teich auf sich und empfindet diese nicht als unzumutbar. Kommt hinzu, dass es in diesem Bewertungspunkt auch nur drei Abstufungen gibt. Zehn Punkte, einzige Anlage in zumutbarer Distanz, fünf Punkte gibt es für «Es gibt Alternativen, aber nicht nah» und dann gibt es noch null Punkte für «Es bestehen Alternativen». Dies sind nur zwei Beispiele, an denen ersichtlich ist, dass das KASAK noch verbesserungswürdig ist und auch dringend verbessert werden muss. Die Mitglieder des Kantonsrats haben das KASAK nun zum ersten Mal gesehen, und mit der Boulderhalle wurde ein unumstrittenes Projekt vorgezogen. Es besteht somit die Gefahr, dass die Anwendung des KASAK bei einem nachfolgenden Projekt als Präjudiz angesehen wird. Dies darf nicht passieren. Zusam-

mengefasst: Die SVP-EDU-Fraktion wird diesen Antrag mehrheitlich unterstützen. Nicht, weil es anhand des KASAK unumstritten ist, sondern weil das Aranea+ ein unterstützungswürdiges Konzept eingereicht hat. Dem Regierungsrat rät unsere Fraktion, das KASAK noch einmal zu überarbeiten, damit es das nächste Mal besser präsentiert wird. In diesem Sinne beantragt die SVP-EDU-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Kreditvorlage für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» und den KASAK-Kriterienraster zur Punktvergabe eingehend beraten. Vorerst vielen Dank den Verantwortlichen im Erziehungsdepartement unter der Leitung von Regierungsrat Patrick Strasser für die Begleitung der Kommissionssitzung, zusammen mit Daniel Spitz, dem Leiter des Bereichs Sport beim ED. Herzlichen Dank auch an den Vorsitzenden der Spezialkommission, Martin Schlatter, für den kurz und bündigen Kommissionsbericht und die Leitung der Sitzung. Letzteres war wohl ein angenehmes Unterfangen, weil von Anfang an eine generell zustimmende Haltung spürbar wurde. Positiv zu erwähnen ist, dass der SPK-Präsident bei der Aranea-Genossenschaft zusätzliche Unterlagen eingefordert hat. Unser Auftrag in der Kommission war insbesondere, die Bewertung der Soll- und Muss-Kriterien zu prüfen. Diese definieren die Höhe des kantonalen Unterstützungsbeitrags. Seit 1996 besteht in Schaffhausen das Kletter- und Badmintonzentrum Aranea. Rund 56'000 Besucherinnen und Besucher wurden im Jahr 2019 registriert. Im Vergleich zum Beispiel zur KSS sind die Dimensionen zwar kleiner, jedoch handelt es sich um ein wichtiges Teilangebot im Sportbereich, insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wie es im Wirtschaftsbereich üblich ist, ändern sich auch im Sport Bedürfnisse und Modetrends. Offenbar liegt bei jungen Leuten Bouldern im Trend. Marktorientiert reagiert die Genossenschaft Aranea und plant, ihr Angebot den Bedürfnissen anzupassen. Als privatorganisierte Organisation übersteigt die notwendige Investition aber die finanziellen Möglichkeiten. Der Regierungsrat legt nun einen Mitfinanzierungsvorschlag vor, der auf das kantonale Sportanlagenkonzept Bezug nimmt. Aus unserer Sicht gibt es gute Gründe, diesen Kreditantrag zu unterstützen. Sport- und Bewegungsförderung sind für Gesundheit, Integration und Freizeitgestaltung wichtig. Auch geht es in erster Linie um einen Breitensport und nicht um Spitzensport. Ferner scheint die Bedarfssituation – obwohl Nicht-Insider diese kaum abschätzen können – glaubwürdig prognostiziert. Zudem hat der private, nicht-gewinnorientierte Träger seine kompetente Wirtschaftlichkeit seit vielen Jahren bewiesen. Er ist unserer Ansicht nach vertrauenswürdig. Des Weiteren sind die Planungsgrundlagen in Bezug auf das Bauvorhaben und in Bezug auf die Finanzierung nachvollziehbar. Jedoch gilt es auch festzuhalten – das hat bereits der Kommissionspräsident gesagt –, dass

die KASAK-Kriterien einigen Spielraum bei der Punktevergabe offenlassen. Manchmal ist es schwierig, eine vernünftige, objektive Zuordnung zu machen. Der Businessplan der Aranea scheint ziemlich optimistisch ausgestaltet, wobei aber die langjährige Erfahrung und der unternehmerische Mut positiv zu berücksichtigen sind. In unserer Fraktion wurde das Soll-Kriterium sieben, das die Nachhaltigkeit der Anlage beurteilt, dem Fraktionsnaturell entsprechend besonders intensiv diskutiert. Nachfragen beim Projektverantwortlichen Pascal Parodi ergaben, dass sich Aranea Klimaneutralität als Zielsetzung auf die Fahnen geschrieben hat. Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler der Geschäftspolitik der Aranea. Dazu fünf konkrete Beispiele: Auf dem Dach der aufgestockten Badminton-Halle wird eine Photovoltaikanlage mit 85 Kilowattstunden Peak installiert. Dadurch wird der gesamte Stromverbrauch der Aranea selbst produziert. Die Beleuchtung der Badminton-Halle wird automatisch über die Software für die Platzreservierungen gesteuert. Ist kein Platz reserviert, wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet. Zudem wird der sowieso eher tiefe Stromverbrauch laufend optimiert. Beachtet werden bei der Anschaffung energiesparende Geräte und der Ersatz der Leuchtmittel erfolgt durch LED. Der Einbau von Fenstern sorgt für Tageslicht, Sportarten wie Badminton, Klettern und Bouldern sind wenig energieintensiv. Beim Einkauf für das Bistro wird auf regionale Produkte und Lieferanten mit nachhaltiger Produktion geachtet. Aktuell wird die ganze Liegenschaft mit Gas beheizt. Ein Anschluss an den Wärmeverbund ist von der Liegenschaftsverwaltung letzte Woche beschlossen worden. Für unsere Fraktion liegt die Erfüllung der zehn Soll-Kriterien und insbesondere der Nachhaltigkeitsvorgabe im grünen Bereich. Grün scheint heute ein zentrales Thema zu sein. Wir werden auf die Vorlage eintreten und dem Kreditbeschluss über 300'000 Franken geschlossen zustimmen.

Roland Müller (GRÜNE): In der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist die finanzielle Unterstützung der geplanten Boulderhalle annähernd unbestritten, erwarten aber ökologische Nachbesserungen bei der Realisation der Aufstockung. Unbestritten ist: Neben den physischen Gründen, Sport zu treiben, bringen die sportlichen Aktivitäten auch die Psyche in Einklang. Bouldern als Felsblock, Klettern gehört zu den wenigen Sportarten, die fast alle Muskelgruppen auf einmal beanspruchen. Um die Wand zu erklimmen, wird der gesamte Körper, von den Fingerspitzen über den Bauch bis zu den Zehen, benötigt. Wer diesen Sportarten nachgeht, trainiert nicht nur die Muskeln, sondern auch eine gute Balance, Koordination, Beweglichkeit und ein ausgeprägtes Problemlösungsdenken. Genau aus diesen Gründen wird der Trendsport gar als Therapiemethode eingesetzt. Das muss ich als Tischtennis-Spieler neidvoll eingestehen. Auch wenn für das KASAK keine gesetzliche Grundlage besteht, sondern es als ein Hilfsmittel

zu verstehen ist, bezieht sich der vorliegende Bericht und Antrag auf diesen Kriterienraster. Es wird Sie deshalb wenig erstaunen, dass wir die Einschätzung des Soll-Kriteriums sieben, der Nachhaltigkeit, wie wir schon in der Kommission sagten, nicht teilen. Wir sind überzeugt, dass der Kanton bestrebt sein muss, neue Bauten und Anlagen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln; also nach den Höchstminergiestandards zu realisieren und zu betreiben. Bei allen Entscheidungen gilt es, die Klimastrategieziele des Kantons Schaffhausen zu beachten. Ich zitiere aus der Klimastrategie, Punkt 2.3: «Langfristige Planungen, insbesondere von Infrastrukturanlagen, werden unter Berücksichtigung des Klimawandels aktiv angegangen, zum Beispiel: Raumplanung, Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft. Zur Steigerung der Energieeffizienz sind die Kriterien der Nachhaltigkeit einzubeziehen». Diese wichtigen und notwendigen Infrastrukturanforderungen müssen unseres Erachtens auch bei Kantonsbeiträgen an Investitionskosten privater Institutionen eingefordert werden. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen alle Sanierungen und alle Neubauten die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Das muss auch für einen Umbau gelten. Dann sollte sich die aufgestockte Boulderhalle, wenn überhaupt, durch Abwärme und erneuerbare Energie versorgen und aus den fossilen Energieträgern aussteigen. Grundsätzlich sollte eine Halle aber gar nicht beheizt werden. Die Wärme steigt auf, sammelt sich unter dem Dach. Um eine Halle zu beheizen, braucht es deshalb sehr viel Energie. Die Bewegung in einer Sporthalle, zusammen mit einer guten Isolation, sorgen für ausreichend Wärme. Von den Betreibern sollte ein Konzept zur Wasserverbrauchsreduktion verlangt werden. Zusammenfassend: Wir erkennen den Handlungsbedarf einer Boulderhalle, welche den Namen verdient, erwarten bei der Aufstockung der Halle die effiziente Nutzung von Energie, Wasser und anderen Ressourcen. Zudem soll ausschliesslich ökologische und unbedenklich einwandfreie Baumaterialien nach ECO-Bau Priorität 1 verwendet werden. Erstens ist dieser Standard von den Hochbauämtern der Kantone und Städte definiert worden. Zweitens will der Kanton eine Vorbildrolle übernehmen. Dies ist ein Legislaturziel. Geld des Kantons soll dann an private Institutionen fliessen, wenn die Minimalforderungen erfüllt werden. Wenn der Kanton Schaffhausen diese Minimalforderungen bei der Genossenschaft Aranea+ nicht explizit einfordert, werden voraussichtlich nicht alle dem Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» zustimmen.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Die SP-Fraktion hat den Bericht und Antrag für einen Kredit an die Boulderhalle diskutiert und ist zum Schluss gekommen, diesen zu unterstützen. Die Genossenschaft Aranea+ betreibt seit 1996 eine Kletterhalle in Schaffhausen. Zunächst in der Stahlgliesserei, zehn Jahre später auf dem Ebnat. Während dieser Zeit erfreute sich das

Klettern immer grösserer Beliebtheit. Die Besucherzahl ist stetig, aber nachhaltig gewachsen. Seit ein paar Jahren wird auch Bouldern immer populärer und wird 2021 erstmals an den olympischen Spielen ausgetragen. Die Kletter- und Badmintonhalle übernimmt aber auch im Breitensport eine wichtige Funktion. So kann sie von verschiedenen Generationen genutzt werden, auch ohne spezifische Fachkenntnisse. Dies gilt auch für die Schaffhauser Schulen, die das Sportangebot dort jederzeit nutzen können. Die Platzverhältnisse im aktuellen Boulderraum sind begrenzt und reichen für die wachsende Zahl an Kunden nicht mehr aus. Aus diesem Grund plant die Genossenschaft eine Renovation und Aufstockung eines Gebäudeteils. Geplant ist ausserdem ein Klettspielplatz für Kinder, ein Kraftraum sowie eine Photovoltaikanlage. Für diese Investitionen wurde beim Kanton ein Kredit beantragt. Um die Höhe des Kredits abzuschätzen, hat die Regierung das Projekt anhand des kantonalen Sportanlagenkonzepts KASAK beurteilt. Der KASAK-Testlauf ist unserer Meinung nach geglückt, auch wenn da und dort noch etwas Feinschliff notwendig ist. Dabei wurde das Projekt in der höchsten Kategorie mit der grösstmöglichen Unterstützung eingestuft. Der Regierungsrat konnte uns klar aufzeigen, aus welchem Grund das Projekt so eingestuft wurde. Wir von der SP-Fraktion sind mit der vorgenommenen Einstufung einverstanden und unterstützen den Antrag für diesen Kredit.

Lorenz Laich (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat sich ebenso, wie die anderen Fraktionen, intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Ich möchte nicht, wie das bei anderen Fraktionssprechern der Fall war, lange Litaneien ablesen, die in den Vorlagen bereits schon zu lesen waren, sondern möchte auf die Kernpunkte zu sprechen kommen. Zuerst möchte ich den Betreibern der Genossenschaft Aranea+ für ihren Erfolg, den sie haben, herzlich gratulieren. Das ist nicht selbstverständlich. Das waren seinerzeit junge Leute, die gesagt haben «Wir riskieren das», haben eigenes Geld in die Hand genommen und haben, wie man sieht, über 25 Jahre erfolgreich gewirtschaftet. Auch erfolgreich gewirtschaftet, indem man sieht, dass sie praktisch ohne Fremdkapital auskommen. Es ist ein Unternehmen, das zu 90 Prozent mit Eigenkapital finanziert ist und sogar noch eigene Darlehen eingebracht worden sind. Schon aus dieser Optik kann man diesem Antrag oder dieser Vorlage wohlwollend gegenüberstehen. Es ist ein auf Langfristigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell. Auch die Gewinne wurden sich in dem Sinne nie ausgeschüttet, sondern wurden reinvestiert. Das hat auch dazu geführt, dass das Aranea diesen Stellenwert hat, diese Ausstrahlungskraft auf unseren Kanton hat und ebenfalls auf die Umgebung unserer benachbarten Regionen. Auch wenn wir schauen, wie diese Leute arbeiten, die Planrechnung für die kommenden Jahre betrachten, erachten

wir diese als realistisch und tragfähig. Das ist auch ein wesentlicher Aspekt, wenn es darum geht, ob wir 300'000 Franken sprechen wollen oder nicht, wie denn eigentlich die Zukunft dieser Aranea aussieht. Ich denke, dass diese Planzahlen tragfähig sind und eine gute Basis bilden, um auch weiterhin erfolgreich wirtschaften zu können. Was sicherlich bei uns auch zu diskutieren gegeben hat, war die konzeptionelle Ausrichtung dieses KASAK. Es gibt objektive Punkte und es gibt subjektive Punkte. Ich denke, wir können ein 50-seitiges KASAK-Konzept erstellen und es wird nie alle Punkte vollumfänglich abdecken können, wo man wirklich sagen muss, es *verhebet jetzt* oder *es verhebet ebe nid*. Aber ich glaube grundsätzlich, die Ausrichtung ist auf einem guten Weg und wir haben das auch in der Kommissionsarbeit gesehen. Das hat auch der zuständige Regierungsrat Patrick Strasser gesehen, dass hier noch Lehren aus der Übung anzubringen sind. Das ist eigentlich auch der Sinn und Zweck eines solchen Konzepts, dass man einmal die ersten Erfahrungen daraus sammelt, entsprechende Anpassungen macht und das Ganze verbessert. So wird das dann auch fortlaufend optimal genutzt werden können. Aber grundsätzlich waren diese Muss- oder Soll-Kriterien ein ganz ordentlicher Wegweiser, der auch in der Kommission dafür gesorgt hat, dass wir zu diesem doch einhelligen Ergebnis gekommen sind. Ich hoffe auch, dass in der Detailberatung nicht das Haar in der Suppe gesucht wird, wo diese Punktvergabe richtig und wo sie nicht richtig ist. Ich glaube, das Feilschen um des Kaisers Bart wäre nicht der richtige Ansatz, sondern es gilt jetzt, diesen Leuten, die dieses Geschäft auch mal in jüngere Hände übergeben wollen, zu zeigen: Wir stehen zu euch, eure Idee ist unterstützungswürdig und wir werden diesen Betrag sprechen. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-CVP-Fraktion wird für Eintreten stimmen und dann auch einstimmig diesem Kreditbeschluss für diese Investitionen die Zustimmung geben. Abschliessend möchte ich mich beim zuständigen Kommissionspräsidenten Martin Schlatter für die Führung der Kommissionssitzung bedanken. Ebenso auch Regierungsrat Patrick Strasser sowie Daniel Spitz, der uns sehr kompetent Red und Antwort gestanden ist.

Matthias Frick (AL): Ich kann es kurz machen. Ich spreche zum Soll-Kriterium 7: Nachhaltigkeit. Im Gegensatz zu René Schmidt und der GLP-Fraktion habe ich bezüglich Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien gewisse Zweifel. Da scheint mir nicht alles im grünen Bereich. Hier wurden acht von zehn Punkten vergeben. Ich habe mich bei der Lektüre dieser Vorlage gefragt, wie diese acht Punkte zustande gekommen sind und hätte gerne vom zuständigen Regierungsrat noch einige Ausführungen. In der Begründung auf Seite vier steht nur etwas zu einer Lichtsteuerung und einer Photovoltaikanlage. Verstehe ich das richtig: Die acht von zehn Punkten, also 80 Prozent, wurden allein wegen diesen zwei Installationen vergeben?

Wegen dieser Lichtsteuerung und wegen dieser Photovoltaikanlage? Oder hat noch etwas Anderes am Projekt zu dieser durchaus hohen Punktevergabe geführt? Erfüllt die Halle beispielsweise die Vorgaben zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand? Also für Bauten der öffentlichen Hand, die in Art. 3a Baugesetz respektive Art. 16a der Energiehaushaltsverordnung definiert werden? Das würde mich interessieren.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Man muss die Diskussion trennen, denke ich. Einerseits ist es der konkrete Beitrag an die Boulderhalle, der beantragt ist und andererseits die Vor- und Nachteile des KASAK. Die meisten, wenn nicht alle Redner, haben dies auch so gemacht. Besten Dank dafür. Ich möchte zuerst etwas zur Boulderhalle im Speziellen sagen und danach zum KASAK im Allgemeinen. Ich habe es schon in der Kommission gesagt: Die Vorlage Boulderhalle wurde im Dezember beschlossen, als ich noch nicht Mitglied des Regierungsrats war. Trotzdem stehe ich zu 100 Prozent hinter dieser Vorlage. Ich finde es eine gute Vorlage und ich hoffe, dass dem Antrag mit einer grossen Mehrheit zugestimmt wird. Es sind zwei konkrete Fragen oder Bemerkungen zum Thema Boulderhalle aufgetaucht, die beide mit Nachhaltigkeit zu tun hatten. Dazu kann ich grundsätzlich Folgendes sagen: Grundlage für den Bericht und Antrag, der jetzt vorliegt, sind die Pläne, welche die Genossenschaft Aranea+ eingereicht hat. Das heisst: Auch die Grundlage der Bewertung war auf diesen Plänen. Wenn nun weitere Auflagen hineingeschrieben werden, wie es Roland Müller empfohlen hat, würde das gegen Treu und Glauben verstossen. Bis jetzt hat die Nachhaltigkeit acht von zehn Punkten ergeben. Es steht so drin und wir können nicht einfach die Spielregeln während des Spiels ändern. Was klar ist, dass das, was versprochen ist, was auch in die Wertung eingeflossen ist, auch gemacht werden muss. Darum kommt die Auszahlung erst nach Baubeendigung zustande. Wenn Matthias Frick nun sagt, ihm seien die acht Punkte zu viel, kann man das so sehen; selbstverständlich. Ich weiss auch nur das, was hier steht. Mir ist auch nichts Weiteres bekannt, ausser das, was man sonst normalerweise macht. Dann kann ich aber gleichzeitig sagen, wir können zwar zwei Punkte runtergehen, dafür bin ich der Meinung, ist beim Thema Erreichbarkeit acht von zehn Punkten ein Witz. Da könnte man locker zehn Punkte geben – die Halle ist ja sehr zentral gelegen. Dann sind wir auch wieder drüber. Das ist wahrscheinlich das Problem des KASAK. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Wir sind das in der Kommission Punkt für Punkt durchgegangen. Das übrigens auch als Lehre aus dieser Diskussion. Zu Beginn, vor der Sitzung, war der Kommission nicht bekannt, wie die einzelnen Punkte zustande gekommen sind und wie der Bewertungskatalog aussieht. Er wurde zwar an den Kommissionspräsidenten

geschickt. Es hat irgendein Kommunikationsproblem gegeben, die Kommission hatte den Katalog leider nicht zur Verfügung während der Sitzung. Aber wir sind genau deshalb Punkt für Punkt durchgegangen, haben das sehr genau besprochen. Am Schluss hat die Kommission gesagt, es sei soweit nachvollziehbar. Dass man in einzelnen Soll-Kriterien etwas immer mehr oder weniger gewichten kann, ist einfach eine Tatsache. Damit komme ich zum KASAK allgemein. Es wurde gesagt, die Kriterien lassen einen Spielraum offen, wie ich es jetzt gerade auch gesagt habe. Es ist so. Nur, es gibt immerhin Kriterien. Bis vor Kurzem gab es überhaupt keine Kriterien, da war es wirklich reine Willkür. Jetzt ist die Willkür zumindest etwas eingeschränkt, sagen wir es einmal so. Es ist aber klar, dass das KASAK einen Feinschliff benötigt. Das habe ich auch der Kommission zugesagt, dazu stehe ich auch. Das werden wir ganz sicher noch anschauen. Das ist die erste Vorlage aufgrund des KASAKs. Dass man da den einen oder anderen Punkt sieht, den man noch etwas feinjustieren muss – zum Beispiel auch im Bereich Nachhaltigkeit, da gebe ich Matthias Frick wiederum Recht – sehe ich auch. Das werden wir sicher auch angehen. Aber was auch klar ist, dass die bereits eingereichten Gesuche, welche die Muss-Kriterien erfüllen – ich kann Ihnen gleich sagen, das sind nicht viele, die kann ich an zwei Fingern abzählen – noch nach dem bestehenden KASAK bearbeitet werden müssen, da alles andere dem Prinzip von Treu und Glauben widersprechen würde. Was der Kantonsrat mit diesen Vorlagen macht, ist selbstverständlich wiederum Sache des Kantonsrats. Aber ich kann nicht von mir aus als Regierungsrat sagen, ich ändere die Regeln während des Spiels. Das kann ich nicht. Ich danke für die grossmehrheitlich positive Aufnahme und freue mich, wenn dieser Beitrag an die Boulderhalle eine grosse Mehrheit findet.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Lorenz Laich (FDP): Ich werde nichts in Frage stellen, aber ich möchte zu Abs. 2 unter Ziff. 1 noch etwas bemerken. Die Auszahlung des Betrags soll nach Bauvollendung erfolgen. Versetzen Sie sich in die Lage dieser Leute, die diese Baute vornehmen. Die werden laufend ihre Handwerkerinnen und Handwerker ausbezahlen müssen und werden dieses Kapital natürlich grundsätzlich brauchen, bevor der Bau vollendet ist. Wenn der Bau vollendet ist, gibt es eine Schlussabrechnung, die dem Regierungsrat vorgewiesen werden muss. Dort muss unter Umständen auch bestätigt werden, dass sämtliche Handwerker-Rechnungen bezahlt worden sind. Ich möchte nicht lange darüber diskutieren, aber gehe davon aus, dass das seitens des Kantons mit einem gewissen Pragmatismus angegangen wird. Nicht,

dass diese Leute unnötigerweise einen Bankkredit für ein paar wenige Tage beanspruchen müssen, um diesen anschliessend wieder zurückzahlen zu können, weil das Geld des Kantons erst verspätet eintrifft. Dass man das hier auf eine pragmatische Art und Weise löst und ihnen das Kapital auch unter Umständen bei Vorweisung einer provisorischen Schlussabrechnung bereits schon früher zur Verfügung stellen könnte. Ich nehme an, dass wird – ich frage da den zuständigen Regierungsrat – kein Problem darstellen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich kann Lorenz Laich insofern beruhigen, dass es selbstverständlich pragmatisch angeschaut wird. Was auch klar ist, dass die Auszahlung erst erfolgen kann, wenn man überprüfen kann, ob der Bau als solches auch dem entspricht, wofür der Rat den Beitrag sprechen wird. Natürlich nicht schon vorher, aber grundsätzlich, wenn das soweit überprüfbar ist, dann sind wir selbstverständlich pragmatisch unterwegs.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Beschluss betreffend den Kredit für die Sportinfrastruktur Projekt Boulderhalle 2022 wird mit 52 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

*

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Enth
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Ulmer	Christian	SP	SP	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja
			Ja	39	52
			Nein	20	6
			Enthaltung	0	1
			V / A / N	1	1
			Total	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme		

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Anpassung 2020.	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 20 0 1 60
Abstimmung 2	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.	Kreditbeschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 6 1 1 60

